31. Jahrgang. Montag, 9. Juli. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 17161

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegr. Nachrichten der Danziger Ztg.

Berlin, 8. Juli. Die Post von dem am 23. Mai von Sydney abgegangenen Reichs-Postdampfer „Hohenstaufen" gelangt in Berlin am 10. d. früh zur Ausgabe.

Rom, 8. Juli. Der König ist heute früh hier eingetroffen.

Rom, 8. Juli. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, ist Italien der **Suez-Convention** beigetreten.

Marseille, 8. Juli. In dem heute hier veranstalteten **Arbeiter-Meeting**, das über Maßregeln zur Verhinderung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter berathen sollte, kam es bei der Bildung des Bureaus, wobei sich die sog. Nationalisten und die Socialisten gegenüberstanden, zu **tumultuarischen Vorgängen** und so argen Thätlichkeiten, daß die Polizei den Saal räumen mußte. Mehrere Personen wurden verwundet.

Bukarest, 8. Juli. Vacaresco ist zum Gesandten in Wien ernannt worden. Der bisherige Gesandte in Belgrad, Ghika, ist nach Athen und der diplomatische Agent, Generalconsul Beldimann in Sofia, nach Belgrad versetzt; zum diplomatischen Agenten in Sofia wurde Djuvara ernannt.

Sofia, 8. Juli. Die Delegirten der Regierung Tenew und Beschew sind gestern nach London abgereist, um eine endliche Regelung der Angelegenheit betreffend den Bau der **Eisenbahn Varna-Rustschuk** herbeizuführen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 9. Juli.

Der Schlachtplan für die nächsten Landtagswahlen

wird immer durchsichtiger. Die öffentliche Verhandlung hat ganz klar gestellt — wir verdanken dies besonders einer offenherzigen Auseinandersetzung der freiconservativen „Post", welche sich auch die Berliner „Nat.-Ztg." mit Genugthuung angeeignet hat —, daß es sich bei dem Krach innerhalb der Cartellkreise durchaus **nicht** in erster Linie um **principielle Gegensätze**, sondern um **taktische** Rücksichten handelt. Die äußerste Rechte soll einstweilen in den Hintergrund geschoben, nicht etwa ausgeschlossen werden, damit die „Gemäßigten" mehr Anziehungskraft nach links entwickeln können. Das Cartell wird also stillschweigend in anderer **Form** aufs neue lebendig werden, vor allem, **um die Freisinnigen zu bekämpfen**. Gegen diese gilt nach wie vor die Hauptaction und besonders mit Rücksicht auf die in 1½ Jahren bevorstehenden Reichstagswahlen, welchen man mit Sorgen entgegensieht. Deshalb wird auch wie auf Commando wieder einmal von nationalliberalen, conservativen und freiconservativen Zeitungen das Märchen von dem **freisinnig-ultramontanen** Bündniß aufgewärmt. Diese große Lüge ist schon oft widerlegt. Wer hat die höheren Zölle, die ganze neuere Wirthschaftspolitik gemacht? Conservative, Centrum und ein Theil der Nationalliberalen im Bunde. Wer die Verschlechterungen der Gewerbegesetze? Centrum und Conservative. Wer steht im Vordergrunde des Kampfes für die neue Socialpolitik? Conservative und Centrum — und neuerdings auch die Nationalliberalen. Unwahr ist es, daß Freisinnige und Centrum dieselbe Haltung beim Schulgesetz hatten. Das Centrum war gegen dieses Gesetz, die Freisinnigen dagegen haben von vornherein für die **unveränderte Annahme** der Regierungsvorlage gestimmt und gesprochen, nur verlangen sie jetzt einen Paragraphen der Verfassung änderte. Allerdings in Fragen des Verfassungsrechts, der Aufrechterhaltung der Volksrechte wird die freisinnige Partei auch in Zukunft mit jeder Partei zusammengehen, die diese Rechte wahrt. Gegen die fünfjährigen Legislaturperioden haben Freisinnige und Centrum gegen die Cartellparteien gestimmt, ebenso bei den anderen Errungenschaften, Branntweinsteuer, Zöllen etc., war von einem freisinnig-ultramontanen Bündniß nicht die Rede, da waren die Cartellparteien im Bunde mit dem Centrum!

Die Ansichten über die Bedeutung der Kaiserreise nach Petersburg

nehmen mit der Zeit an Mannigfaltigkeit zu, ohne dadurch an Klarheit und Bestimmtheit zu gewinnen. Während auf der einen Seite davor gewarnt wird, übertriebene Hoffnungen auf die Entrevue zu setzen, versteigen sich andere zu der inhaltschweren Behauptung, daß von dieser Kaiserreise die nächste Zukunft Europas abhänge. Und wo Officiösen der an der Entrevue zunächst und zuhöchst betheiligten Länder scheinen für diesen Fall mit entsprechenden Anweisungen nicht versehen worden zu sein; wenigstens lassen ihre bisherigen Aeußerungen wenig Uebereinstimmung erkennen und weisen vielmehr vielfache Widersprüche auf.

Von hohem Interesse ist in dieser Hinsicht eine neueste Aeußerung des russisch-officiösen „Nord" in Brüssel, welche allerdings eine wesentliche Aenderung der **österreichischen Politik** in Bezug auf **Bulgarien** als das muthmaßliche Ergebniß der Kaiserbegegnung in Peterhof erhofft. Es wird darin ausgeführt, daß bei dieser Gelegenheit die deutsche Diplomatie davon überzeugt werden würde, daß es nothwendig sei, daß Oesterreich seine bulgarische Politik ändere, mit einem Worte, der Zustand der Dinge, wie er vor dem Philippopeler Staatsstreich bestand, wiederhergestellt werde. Auf der anderen Seite wird, wie um die Beklemmungen der österreichischen Diplomatie nicht überhand nehmen zu lassen, nach Wien gleichfalls officiös gemeldet, daß eine ernstliche Aenderung der russischen Politik deshalb nicht wahrscheinlich sei, weil man die Verpflichtungen Deutschlands gegenüber Oesterreich voll zu würdigen wisse.

In Frankreich befestigt sich die pessimistische Stimmung immer mehr und hat zu dem bereits charakterisirten Vorschlage einer französisch-russischen Allianz geführt, der in Oesterreich keine ernstliche Beachtung findet, ob er gleich von einem angeseheneren Blatte ausgeht. In Berlin dagegen beginnt man jetzt an die Kaiserreise Hoffnungen auf eine **günstigere Gestaltung unseres handelspolitischen Verhältnisses** zu dem östlichen Nachbarreiche zu knüpfen. Die Börse am Sonnabend war ganz von dem Gedanken beherscht, daß als erste Frucht der Kaiserreise die Aufhebung des Verbots der Beleihung russischer Werthe durch die Reichsbank und die Seehandlung erfolgen werde. Diese Zuversicht kam in einem sehr umfangreichen Geschäft in russischen Noten und einer Courssteigerung von etwa drei Procent zum Ausdruck. Die Börse ist eben unverwüstlich optimistisch und vergißt, daß an die letzte Anwesenheit des Zaren in Berlin sich die gleiche Hoffnung geknüpft hatte, die aber durch eine abermalige Steigerung der russischen Einfuhrzölle zu Schanden wurde.

Ob diese Kaiser-Entrevue unmittelbar zu einem wirthschaftspolitisch günstigeren Verhältniß zwischen beiden Reichen führen wird, ist nicht ohne weiteres zu bejahen. Zufrieden könnten wir schon sein, wenn sie zunächst zu einer milderen Handhabung des Fremdenukas führte.

„Vornehme" Kampfesweise.

Unsere Leser werden es begreiflich finden, wenn wir die Angriffe, welche der Abg. Schrader in den hochconservativen Zeitungen in diesen Wochen findet, nicht mit Stillschweigen hinnehmen. Herr **Schrader** ist der Reichstagsabgeordnete des Stadtkreises Danzig, und die Wählerschaft unserer Stadt wird es erwarten, daß wir, soweit es an uns ist, die Angriffe der Gegner in dieser überaus traurigen und beschämenden Angelegenheit beleuchten.

Die „Kreuzzeitung" entblödet sich nicht, in ihrer letzten, heute hier angekommenen Nummer nochmals zu erklären, daß der Abg. Schrader der „**unstreitig Hauptbetheiligte**" bei den letzten Vorgängen während der Regierungszeit des verewigten Kaisers Friedrich gewesen. Es genügt ihr nicht, daß die Berliner „Liberale Correspondenz" alle die aus der Luft gegriffenen Behauptungen des „Reichsboten" und der „Kreuzztg." für eine „**böswillige Verdächtigung**" zu erklären ermächtigt war. Die „Kreuzztg." fährt dann wörtlich fort:

Damit allein werden die gegen ihn gerichteten Angriffe ebenso wenig entkräftet, wie mit der Behauptung, daß der Beweis dem obliegt, der die Anschuldibung vorgebracht. Was im Rechtsleben gilt, nimmt sich auf dem politischen Gebiete oft ganz anders aus. Niemand wird so leicht glauben, daß derartiges einfach aus der Luft gegriffen, „gänzlich" erfunden sei, um — ja um einen verhältnißmäßig unschädlichen Mann zu treffen. „Was ist uns Hekuba?" — d. h. in diesem Falle Herr Schrader? . . . Trotzdem wiederholen wir, daß bis jetzt nur von Gerüchten, noch nicht von feststehenden Thatsachen die Rede ist. Warum geht denn Herr Schrader nicht gegen diejenigen vor, die er als die Verbreiter dieser Gerüchte ansieht? Es ist ja möglich, daß sich bei dieser Gelegenheit herausstellt, daß er in der That verleumdet worden ist, — trotz der unter dieser Voraussetzung unverständlichen Aufregung, welche die gang allgemein gehaltene Bemerkung der „Reichsboten über „Handschriftvergleichung" in der freisinnigen Presse hervorgerufen hat.

Die „Kreuzztg." schließt ihren Artikel damit, daß sie „**darauf dringe (!!) daß Klarheit geschaffen werde**". Sie giebt zu, daß sie Herrn Schrader nicht besonders wohl wolle, aber sie möchte ihm auch nicht Unrecht thun und deshalb wünsche sie volle Aufklärung.

Die „Kreuzztg." ist bekanntlich das Hauptblatt unserer hochconservativen, vornehmen, aristokratischen Gesellschaft. Was sollen die einfachen, schlichten, bürgerlichen Leute im Lande wohl für Begriffe bekommen über die Art und Weise des im öffentlichen Leben zu beobachtenden Anstandes, wenn ein so „vornehmes" Blatt eine solche Kampfesmanier entwickeln darf? Irgend eine Behauptung wird in ganz vager, unbestimmter Weise in die Oeffentlichkeit geschleudert unter Anspielung auf bestimmte Personen. Diese Behauptung wird durch ein autorisirtes Organ für eine „böswillige Verdächtigung" erklärt. Trotzdem verlangen die Urheber und Verbreiter der Behauptung, als ob nichts geschehen wäre, Herr **Schrader** müßte noch den Beweis führen, daß er unbetheiligt sei. Wie soll er den Beweis führen? Wen soll er zum Zeugen anrufen? Die „Kreuzzeitung" ist doch so beschränkt nicht, daß sie annehmen könnte, der Abgeordnete Schrader würde sich dazu verstehen, gegen den „Reichsboten" und die „Kreuzztg." den Staatsanwalt anzurufen? Ganz abgesehen davon, daß es nicht nach dem Geschmack freisinniger Männer ist, gegen die Presse den Staatsanzurufen — würden nicht die Herren, wie auch die „Kreuzzeitung" schon in dem erwähnten Artikel erklärt, sich dahinter zurückzuziehen, daß sie ja garnicht bestimmte Thatsachen behauptet, sondern nur ganz im allgemeinen von gewissen Gerüchten gesprochen? Und trotz alledem „dringt" das edle Organ auf Klarheit!

Diese Kampfesart richtet sich von selbst. Wir glauben, daß auch die Leser der hochconservativen Zeitungen eine Empfindung dafür haben werden, wie ihre Organe alle Regeln des politischen Anstandes bei dieser Gelegenheit verletzt haben. Es ist schon mitgetheilt worden, daß der Abg. Schrader, der allerdings in Folge seiner Thätigkeit bei den humanitären Anstalten und Einrichtungen mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm persönliche Beziehungen hatte, ihn, seitdem derselbe aus San Remo als Kaiser nach Berlin gekommen, bis zu seinem Tode nicht gesehen und gesprochen hat. Verlangt die „Kreuzztg." — auch die „Nat.-Ztg." hatte ja von dem Klatsch ausführlich Notiz genommen —, daß Herr Schrader das und ferner beschwören soll, daß er auch den Brief nicht entworfen, welchen der Kaiser Friedrich an Hrn. v. Puttkamer gesandt hat?

Man müßte die Empfindung bekommen, als befände man sich in einem Narrenhause, wenn nicht die Bosheit und Heimtücke, die zwischen den Zeilen dieser Ergüsse in der „Kreuzztg." etc. hervorsieht, auf die raffinirteste Ueberlegung hinwiese. Um das Maß der Verachtung, welche sich die „Kreuz-Ztg." mit einem solchen Gebahren zuzieht, braucht sich das „vornehme" Blatt freilich nicht zu kümmern; denn dieses Maß ist schon längst übervoll.

Die Alters- und Invalidenversorgung.

Die Beschlüsse der Bundesrathsausschlüsse zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter, liegen, wie bereits vorgestern telegraphisch mitgetheilt wurde, nunmehr im Wortlaute vor. Wir theilen den Anfang des wichtigen, ziemlich umfangreichen Aktenstückes an anderer Stelle des Blattes mit; die Fortsetzung wird morgen folgen. — Die neue Fassung der Vorlage unterscheidet sich von dem ursprünglichen Entwurfe in folgenden wesentlichen Punkten:

Die Invalidenrente bleibt bei Männern auf jährlich 120 Mk., bei Frauen auf 80 Mk. festgesetzt. Nach der Vorlage sollte die Rente nach Ablauf der ersten 15 Beitragsjahre für jedes vollendete Beitragsjahr um je 4 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 250 Mk. steigen. Nach den Ausschußbeschlüssen tritt die Steigerung sofort nach Ablauf der Wartezeit ein und beträgt die Steigerung während der ersten 15 Jahre je 2 Mk., in den folgenden 20 Jahren 3 Mk., von da ab 4 Mk. jährlich. Der Höchstbetrag von 250 Mk. wird demnach nach den Ausschußanträgen in 45 Beitragsjahren erreicht, während nach der Vorlage 48 Beitragsjahre nothwendig waren. Der Höchstbetrag der Rente würde demnach bei Personen, welche mit dem Beginn des 19. Lebensjahres in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung eingetreten sind, nach Ablauf von 63 (statt 66) Lebensjahren erreicht werden. Bezüglich der Altersrente, welche mit dem Beginn des 71. Lebensjahres in Höhe von 120 Mark gewährt wird, bleibt es bei den Bestimmungen der Vorlage. Die wesentlichste Aenderung haben die Bestimmungen über die Organisation der Versicherung erfahren. Nach § 27 erfolgt dieselbe durch Versicherungsanstalten, welche nach Bestimmungen der Landesregierungen für weitere Communalverbände ihres Gebiets oder für das Gebiet des Bundesstaats errichtet werden. Auch kann für mehrere Bundesstaaten oder Gebietstheile derselben, sowie für mehrere weitere Communalverbände ihres Gebiets oder für das Gebiet mehrerer Communalverbände eines Bundesstaats eine gemeinsame Versicherungsanstalt errichtet werden. Nach der Vorlage sollte bekanntlich die Versicherung durch die zur Durchführung der Unfallversicherung errichteten Berufsgenossenschaften erfolgen.

Königin Natalie und ihr Sohn.

Vom rein menschlichen Standpunkte aus wird man der Königin Natalie ein tiefes Bedauern nicht vorenthalten können. Sie steht im Begriff, von ihrem einzigen Kinde getrennt zu werden, welches der König Milan zurückfordert und zu fordern ein Recht hat. Der König ließ seinen Sohn, den am 14. August 1876 geborenen Kronprinzen Alexander, so lange unter Aufsicht seiner Mutter, als diese seine Gemahlin war. In dem Momente, wo der serbische Herrscher seiner Absicht, sich von der Königin zu scheiden, in einem der Belgrader Synode übermittelten Schreiben thatsächlichen Ausdruck gegeben, erwuchs die aus höheren Staatsgründen entsprungene Nothwendigkeit, den Thronerben von der Seite der Mutter zu trennen und ihm im Lande die fernere Erziehung zu gewähren. Sicherem Vernehmen nach macht die Königin Natalie noch Schwierigkeiten und weigert sich, ihr einziges Kind ziehen zu lassen. Die Rechte des königlichen Vaters sind aber so fest begründet, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß die Königin denselben auch dann Rechnung tragen werde, wenn sie aus freien Stücken dies nicht thun möchte. Natürlich muß, falls der Scheidungsprozeß weiter geführt wird, der von der kirchlichen Gesetzgebung vorgeschriebene Weg eingeschlagen und daher die Gemahlin des Königs zur Abgabe einer Gegenerklärung aufgefordert werden, was auch in den nächsten Tagen geschehen dürfte. Indessen darf hinzugefügt werden, daß von dem Inhalte dieser Gegenerklärung der Ausgang dieses Scheidungs-Prozesses nicht abhängt.

Die Sendung des serbischen Kriegsministers Protic zur Königin nach Wiesbaden soll den Zweck haben, den Kronprinzen abzuholen und nach Belgrad zu geleiten. Einem der „Post" aus Wien gemeldeten Gerüchte zufolge soll sich die Königin unter den Schutz des russischen Consulates gestellt haben. Ob an dem Gerüchte etwas wahres ist, ist nicht festzustellen; der in Wiesbaden erscheinende „Rheinische Courier" weiß jedenfalls nichts davon. Doch taucht auch von anderer Seite die Nachricht auf, daß die Königin russische Hilfe anrufe; so meldet die „Voss. Ztg." aus Petersburg: In Angelegenheiten der Königin von Serbien empfing angeblich die Großfürstin Katharina die Gemahlin des serbischen Gesandten. Dieselbe übermittelte der Großfürstin die Bitte der Königin Natalie, für sie beim Zaren interveniren zu wollen.

Ueber die politischen Gesinnungen der Königin Natalie erhält das „D. Montagsbl." von einer „guten Seite" folgende Mittheilung: Der 90. Geburtstag Kaiser Wilhelms I. wurde bekanntlich nicht allein in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten mit besonderer Feierlichkeit begangen. König Milan wollte seiner Verehrung für den greisen Heldenkaiser in der solennsten Form Ausdruck geben und erschien plötzlich in Gala auf der deutschen Gesandtschaft in Belgrad, um seine Glückwünsche darzubringen: ein Vorgang, den übrigens damals auch mehrere Souveräne viel größerer Staaten als Serbien beobachteten. Als König Milan von der Gratulation zurückkehrte, sprach sich Königin Natalie in Gegenwart mehrerer Persönlichkeiten höchst abfällig über „solchen Servilismus" aus, wobei sie auch geäußert haben soll, „in den Adern des Königs von Serbien müsse Domestikenblut rollen".

Es muß natürlich auch bei dieser Angabe, wie bei so manchen anderen Mittheilungen über diese pikante Ehescheidungsaffäre dahingestellt bleiben, ob sie in allen Punkten zutreffend ist. — Der formelle Vollzug der Scheidung wird erst im September oder Oktober erwartet.

Die Vormundschaftsfrage in Holland.

Morgen wird die zweite Kammer zusammentreten, um noch in dieser Session die nothwendigsten Angelegenheiten zu erledigen. Nun ist auch die erste Kammer auf den 16. Juli einberufen, um in gemeinschaftlicher Sitzung mit der zweiten Kammer die Vormundschaftsfrage endgiltig zu ordnen. Durch die neue Verfassung ist bereits bestimmt, daß beim Ableben des Königs die junge Prinzessin Wilhelmina den Thron besteigen soll, allein die Anordnung über die Vormundschaft, im Falle daß die Prinzessin bei der Thronfolge noch nicht mündig ist, wurde einem besonderen Gesetze überlassen. In Rücksicht auf das hohe Alter und die unsichere Gesundheit des Königs wünscht jetzt das Ministerium auch die Vormundschaftsfrage endgiltig zu ordnen, und es hat daher einen der Verfassung entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, damit auch diese Angelegenheit noch vor dem Abschluß der diesjährigen Kammersession erledigt werde. Die genauen Bestimmungen dieses Entwurfes sind zwar noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, allein die Ungewißheit in dieser Hinsicht bezieht sich nur auf die Frage, welche Personen außer der Königin zur Ausübung der Vormundschaft berufen werden sollen. Es gilt bereits als ausgemacht, daß die Vormundschaft der Königin Emma übertragen werden wird, allein der Verfassung gemäß müssen auch einige angesehene Niederländer sich an der Vormundschaft betheiligen. Diese Bestimmungen genau festzustellen und die Mitglieder eines eventuellen Vormundschaftsrathes zu bezeichnen, ist der Zweck des angekündigten Gesetzentwurfes, welcher der Verfassung zufolge nur in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern zur Erörterung gebracht werden darf.

Entwurf eines Gesetzes
betreffend die
Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

I. Umfang und Gegenstand der Versicherung.

Umfang.

§ 1. Gegen die Erwerbsunfähigkeit, welche in Folge von Alter, Krankheit oder von nicht durch reichsgesetzliche Unfallversicherung gedeckten Unfällen eintritt, werden vom vollendeten sechzehnten Lebensjahre ab nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen versichert:

a. Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden;

b. Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und -Lehrlinge (einschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 Mk. nicht übersteigt, sowie

c. die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge (§ 2 des Gesetzes vom 13. Juli 1887, Reichs-Gesetzbl. S. 329) und Flußfahrzeuge. Die Führung der Reichsflagge auf Grund der gemäß Artikel II. § 7 Absatz 1 des Gesetzes vom 15. März 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 71) ertheilten Ermächtigung macht das Schiff nicht zu einem deutschen Seefahrzeuge im Sinne dieses Gesetzes.

Personen, welche berufsmäßig einzelne persönliche Dienstleistungen bei wechselnden Arbeitgebern übernehmen, gelten nicht als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes.

Durch Beschluß des Bundesraths kann die Bestimmung des Absatzes 1 auch auf die im Absatz 2 bezeichneten Personen, auf Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter auf solche selbständige Gewerbetreibende erstreckt werden, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausgewerbetreibenden), und zwar auf letztere auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

Durch Beschluß des Bundesraths kann ferner bestimmt werden, daß und inwieweit diejenigen, für welche die im Absatz 2 bezeichneten Personen Dienste verrichten, sowie Gewerbetreibende, in deren Auftrag und für deren Rechnung von Hausgewerbetreibenden (Abs. 3) gearbeitet wird, gehalten sein sollen, rücksichtlich dieser Personen, beziehungsweise der Hausgewerbetreibenden

und ihrer Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, die in diesem Gesetze von Arbeitern auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 2. Als Lohn oder Gehalt gelten auch Tantièmen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren wird nach Durchschnittspreisen in Ansatz gebracht; dieselben werden von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt.

Eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, gilt im Sinne dieses Gesetzes nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung.

Durch Beschluß des Bundesraths wird bestimmt, inwieweit vorübergehende Dienstleistungen als Beschäftigung im Sinne dieses Gesetzes nicht anzusehen sind.

§ 3. Auf Beamte des Reichs und der Bundesstaaten, auf die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Communalverbänden, sowie auf Personen des Soldatenstandes, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden, finden die Bestimmungen des § 1 keine Anwendung.

Dasselbe gilt von solchen Personen, welche vom Reich, von einem Bundesstaate oder einem Communalverbande Pensionen oder Wartegelder im Höchstbetrage der Invalidenrente beziehen, oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht.

§ 4. Andere als die unter § 3 erwähnten Personen, welche in Betrieben des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Communalverbandes beschäftigt werden, genügen der gesetzlichen Versicherungspflicht durch Betheiligung an einer für den betreffenden Betrieb bestehenden besonderen Einrichtung, durch welche ihnen eine den Vorschriften dieses Gesetzes mindestens gleichkommende Fürsorge gesichert ist, sofern bei der betreffenden Einrichtung folgende Voraussetzungen zutreffen:

a) Die Beiträge der Versicherten dürfen, soweit sie für die Alters- und Invalidenversicherung entrichtet werden, den dritten Theil des für Alters- und Invalidenrenten rechnungsmäßig erforderlichen Bedarfs, sowie die Hälfte der Verwaltungskosten und der Rücklagen zum Reservefonds nicht übersteigen.

b) Diejenige Zeit, während welcher die bei solchen Einrichtungen betheiligten Personen vor dem Eintritt ihrer Betheiligung eine nach § 1 die Versicherungspflicht begründende anderweite Beschäftigung ausgeübt haben, ist denselben bei Berechnung der Wartezeit in Anrechnung zu bringen. Dasselbe gilt für die Bemessung der Höhe der Rente, in soweit diese den nach § 17 zu bemessenden Betrag nicht übersteigt.

c) Ueber den Anspruch der einzelnen Betheiligten auf Gewährung von Alters- und Invalidenrente muß ein schiedsgerichtliches Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Versicherten zugelassen sein.

Der Bundesrath bestimmt, welche Einrichtungen (Pensions-, Alters-, Invalidenkassen) den vorstehenden Anforderungen entsprechen. Den vom Bundesrath anerkannten Einrichtungen dieser Art wird ein Drittheil der von ihnen zu gewährenden Alters- und Invalidenrenten, soweit sie den Betrag der reichsgesetzlich zu zahlenden Renten nicht übersteigen, aus Reichsmitteln vergütet (§ 14).

Denjenigen Personen, welche aus der die Betheiligung bei solchen Einrichtungen begründenden Beschäftigung ausscheiden und in eine andere, die Versicherungspflicht nach § 1 bedingende Beschäftigung übertreten, ist bei Berechnung der reichsgesetzlichen Alters- und Invalidenrente die Dauer ihrer Betheiligung bei solchen Einrichtungen in Anrechnung zu bringen. Für die Dauer dieser Betheiligung haben die betreffenden Einrichtungen die Rente antheilig zu übernehmen. Umgekehrt sind denselben die von ihnen zu gewährenden Renten, soweit diese den Betrag der reichsgesetzlichen Renten nicht übersteigen, von den auf Grund dieses Gesetzes errichteten Versicherungsanstalten für diejenige Zeitdauer zu erstatten, während welcher die Rentenempfänger bei den letzteren betheiligt waren.

§ 5. Durch Beschluß des Bundesraths kann bestimmt werden, daß und inwieweit die Bestimmungen des § 3 Absatz 1 auf Beamte, welche von anderen öffentlichen Verbänden oder Körperschaften mit Pensionsberechtigung angestellt sind, sowie die Bestimmungen des § 4 auf Mitglieder anderer Einrichtungen, welche die Alters- und Invalidenversorgung zum Gegenstand haben, Anwendung finden sollen.

§ 6. Denjenigen Personen, welche aus der Versicherungspflicht ausscheiden, bleibt die aus dem bisherigen Versicherungsverhältnisse sich ergebende Anwartschaft auf Fürsorge für Alter und Erwerbsunfähigkeit in dem in den §§ 10 bis 19 festgesetzten Umfange vorbehalten.

Dies gilt jedoch nur für den Zeitraum von je fünf Kalenderjahren, einschließlich desjenigen Kalenderjahres, in welchem zuletzt Versicherungsbeiträge entrichtet worden sind. Nach Ablauf dieses Zeitraums sind die durch das bisherige Versicherungsverhältniß begründeten Ansprüche erloschen.

Gegenstand der Versicherung.

§ 7. Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Alters- beziehungsweise Invalidenrente.

Altersrente erhält, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher nachweislich dauernd erwerbsunfähig ist.

Als erwerbsunfähig gilt derjenige, welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, durch Arbeiten, welche seine bisherige Berufsthätigkeit mit sich bringt, oder durch andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu verdienen.

§ 8. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Communalverbandes für seinen Bezirk oder Theile desselben kann, sofern daselbst nach Herkommen der Lohn von Arbeitern ganz oder zum Theil in Form von Naturalleistungen gewährt wird, bestimmt werden, daß die Rente denjenigen Rentenempfängern, welche in diesem Bezirke wohnen, bis zu zwei Dritteln ihres Betrages in Form von Naturalleistungen zu gewähren ist. Auf die Feststellung des Werthes der letzteren findet § 2 entsprechende Anwendung. Die statutarische Bestimmung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Solchen Personen, welchen wegen gewohnheitsmäßiger Trunksucht nach Anordnung der zuständigen Behörde geistige Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabfolgt werden dürfen, ist die Rente in derjenigen Gemeinde, für deren Bezirk eine solche Anordnung getroffen worden ist, auch ohne daß die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, ihrem vollen Betrage nach in Naturalleistungen zu gewähren.

In den vorstehend bezeichneten Fällen geht der Anspruch auf die Rente zu demjenigen Betrage, in welchem Naturalleistungen zu gewähren sind, auf den Communalverband, für dessen Bezirk eine solche Bestimmung getroffen ist, über, wogegen diesem die Leistung der Naturalien obliegt. Der Communalverband hat dem Bezugsberechtigten hiervon Mittheilung zu machen. Derselbe ist berechtigt, binnen zwei Wochen nach der Zustellung dieser Mittheilung die Entscheidung der Communalaufsichtsbehörde anzurufen; die Entscheidung der letzteren ist endgiltig. Auf demselben Wege werden alle übrigen Streitigkeiten entschieden, welche aus der Anwendung dieser Bestimmungen zwischen dem Bezugsberechtigten und dem Communalverbande entstehen.

Sobald der Uebergang des Anspruchs auf Rente endgiltig feststeht, hat auf Antrag des Communalverbandes der Vorstand der Versicherungsanstalt die Postverwaltung hiervon rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

§ 9. Ist der Berechtigte ein Ausländer, so kann er mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden.

Der Anspruch auf Rente ruht, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt, eine Freiheitsstrafe verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist.

Voraussetzungen des Anspruchs.

§ 10. Zur Erlangung eines Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente ist, abgesehen von dem nach § 7 beizubringenden Nachweise des gesetzlich vorgesehenen Alters beziehungsweise der Erwerbsunfähigkeit, erforderlich:

a) die Zurücklegung der vorgeschriebenen Wartezeit (§§ 12 und 13);

b) die Leistung von Beiträgen (§§ 14 bis 16).

§ 11. Ein Anspruch auf Invalidenrente steht denjenigen Versicherten nicht zu, welche erweislich die Erwerbsunfähigkeit sich vorsätzlich zugezogen haben. Dasselbe gilt von solchen Personen, welche ihre Erwerbsunfähigkeit durch Betheiligung an einer Schlägerei oder einem Raufhandel verschuldet oder bei Begehung eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zugezogen haben.

Denjenigen Personen, welchen hiernach ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht, kann mit Zustimmung des Reichscommissars (§ 48) ein Theil der Rente aus Billigkeitsgründen vorübergehend oder dauernd bewilligt werden, sofern sie mindestens während zehn Beitragsjahren (§ 13) Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung entrichtet haben.

Wartezeit.

§ 12. Die Wartezeit (§ 10) beträgt:

1) bei der Altersrente 30 Beitragsjahre (§ 13),

2) bei der Invalidenrente 5 Beitragsjahre.

Solchen Personen, welche vor Ablauf der Wartezeit erwerbsunfähig werden, kann jedoch auf ihren Antrag mit Zustimmung des Reichscommissars aus Billigkeitsgründen eine Rente bis zur Hälfte des Mindestbetrages der Invalidenrente gewährt werden, sofern sie die gesetzlichen Beiträge während mindestens eines Beitragsjahres geleistet haben. Eine solche Bewilligung ist jedoch unzulässig, wenn der Erwerbsunfähige erst zu einer Zeit, in welcher seine Erwerbsfähigkeit bereits beschränkt war, in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung eingetreten ist, und Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß dies in der Absicht geschehen ist, um den Anspruch auf Rente zu erlangen.

§ 13. Bei Berechnung der Wartezeit gelten als Beitragsjahr 47 volle Beitragswochen (§ 15). Hierbei werden die Beitragswochen, auch wenn sie in verschiedene Kalenderjahre fallen, bis zur Erfüllung des Beitragsjahres zusammengerechnet.

Solchen Personen, welche, nachdem sie eine regelmäßige, die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung begonnen hatten, wegen bescheinigter, mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit für die Dauer von sieben oder mehr aufeinander folgenden Tagen verhindert gewesen sind, diese Beschäftigung auszuüben, oder behufs Erfüllung der Militärpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten zum Heere oder zur Flotte eingezogen gewesen sind, oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet haben, werden diese Zeiten, soweit es sich um die Erfüllung der Wartezeit handelt, als Beitragszeiten in Anrechnung gebracht.

Aufbringung der Mittel.

§ 14. Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden vom Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten je zu einem Drittel aufgebracht.

Die Aufbringung erfolgt seitens des Reiches durch Uebernahme von einem Drittel derjenigen Gesammtbeträge, welche an Renten in jedem Jahre thatsächlich zu zahlen sind, seitens der Arbeitgeber und der Versicherten durch laufende Beiträge.

§ 15. Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten sind vom Arbeitgeber für jede Kalenderwoche zu entrichten, in welcher der Versicherte eine die Versicherung begründende Beschäftigung ausgeübt hat (Beitragswoche).

Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, falls die Beschäftigung länger als drei Tage währt, der volle Wochenbeitrag, anderenfalls der halbe Wochenbeitrag zu entrichten. Findet im letzteren Falle in derselben Kalenderwoche seitens anderer Arbeitgeber eine weitere Beschäftigung statt, durch welche die Gesammtdauer der Beschäftigung auf mehr als drei Tage erhöht wird, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten nach Vollendung des dritten Arbeitstages zuerst beschäftigt, gleichfalls ein halber Wochenbeitrag zu entrichten.

Sofern die Zahl der thatsächlich verwendeten Arbeitstage nicht festgestellt werden kann, ist der Beitrag für diejenige Arbeitszeit zu entrichten, welche zur Herstellung der Arbeit annähernd für erforderlich zu erachten ist. Im Streitfalle entscheidet auf Antrag eines Theils die untere Verwaltungsbehörde endgiltig. Die Versicherungsanstalt (§ 27) ist berechtigt, für die Berechnung derartiger Beiträge besondere Bestimmungen zu erlassen. Dieselben bedürfen der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts.

§ 16. Die Höhe der für die Beitragswoche zu entrichtenden Beiträge ist für jede Versicherungsanstalt derart im voraus festzustellen, daß durch die Beiträge die Verwaltungskosten, die erforderlichen Rücklagen zum Reservefonds und zwei Drittel des Kapitalwerths der der Versicherungsanstalt durch Renten voraussichtlich erwachsenden Belastung gedeckt werden. Die Feststellung des Beitrages folgt für männliche und weibliche versicherte Personen besonders, im übrigen aber für alle in der betreffenden Versicherungsanstalt versicherten Personen einheitlich, sofern nicht auf Antrag eine verschiedene Bemessung der Beiträge für einzelne Berufszweige erfolgt (§ 81). (Forts. folgt.)

Deutschland.

△ **Berlin**, 8. Juli. Die **Broschüre**, welche über die **Krankheit des Kaisers Friedrich** und deren ärztliche Behandlung von dem einen Theile der Aerzte herausgegeben wird, erscheint hier im Verlage der Hofbuchhandlung von R. Decker, sechs Druckbogen stark, wahrscheinlich bis zur Mitte, jedenfalls aber in der zweiten Hälfte der nächsten Woche.

Im **Nachlasse des Kaisers Friedrich** befand sich auch eine große **Sammlung kostbarer Weine**, welche in letzter Zeit um äußerst hohen Preis zur Stärkung des kranken Monarchen angekauft worden waren. Die **Kaiserin-Wittwe** Victoria hat nun den Befehl ertheilt, **daß diese Weine den Berliner Spitälern zugewiesen werden**, um dort gleichfalls Schwerkranken als Labung zu dienen. Die Kaiserin erklärte, sie könne es nicht ertragen, zu denken, daß diese Weine jemals bei fröhlichem Gelage auf die Tafel kommen sollten, nachdem sie ihre schöne Bestimmung, den Kaiser Friedrich zu erquicken, nicht erfüllen konnten.

* **[Der Kaiser als Regiments-Commandeur.]** Als am Sonnabend das 3. Garde-Ulanen-Regiment in Potsdam zu dem regelmäßigen Regiments-Exerciren Morgens 7,15 Uhr auf dem Bornstedter Felde in Rendezvous-Stellung stand, näherte sich vom rechten Flügel Kaiser Wilhelm II. in Begleitung eines Flügel-Adjutanten dem Regimente und sprengte nach kurzer Unterredung mit dem zur Meldung des Regiments dem Kaiser entgegen gerittenen Commandeur des Regiments, Oberstlieutenant v. Kleist, vor die Front, zog den Säbel und übernahm mit den Worten: „Das Regiment hört auf mein Commando" persönlich die Führung der noch abgesessen stehenden 5 Eskadrons. Mit dem Signal: „Aufgesessen" leitete, wie die „Kreuz-Ztg." berichtet, der hohe Herr ein anderthalbstündiges flottes Exerciren, in welchem eine Reihe reglementarischer Formen zum Ausdruck kamen, ein, führte an der Spitze des Regiments eine Echelon-Attacke gegen eine vom Lehr-Infanterie-Bataillon dargestellte Infanterie-Schützenlinie aus und setzte sich persönlich zum Schlusse an die Tête der im Parademarsch im Galopp vorbei defilirenden Eskadrons.

* **[Denkmal für Prinz Friedrich Karl.]** Ueber die für diesen Sommer in Aussicht genommene Aufstellung und Enthüllung des von dem 3. Armeecorps dem verstorbenen Prinzen Friedrich Karl gewidmeten Denkmals in Frankfurt a./O. meldet die „Fr. O.-Ztg.", daß alles so weit vorbereitet ist, daß die Enthüllung am Schlachttage von Vionville, 16. August, erfolgen könnte. Bestimmung darüber hat aber nur der Kaiser zu treffen, dessen Entscheidung die Sache unterbreitet ist.

* **[Um die politische Hinterlassenschaft Kaiser Friedrichs]**, insbesondere um die Correspondenz von San Remo soll es sich bei der bereits erwähnten 1½stündigen Audienz gehandelt haben, welche am Donnerstag Nachmittag das Staatsministerium bei der Kaiserin Victoria gehabt hat.

* **[Der frühere Cabinetsrath v. Wilmowski]** hat sich vorgestern einer Augenoperation bei Professor Dr. Schweiger in Berlin mit vorläufig günstigem Erfolge unterzogen.

* **[Pfarrer Thümmel.]** Von „gut unterrichteter Seite" wird dem „Westf. Merk." mitgetheilt, daß von Berlin aus an die Landräthe von Gelnhausen und Bochum die Weisung ergangen sei, ein ferneres Auftreten des Pfarrers Thümmel in geschlossenen Vereinen und Arbeitervereinen zu verhindern.

* **[Die Schutzmaßregeln am Marmorpalais in Potsdam.]** Der sogenannte Hofbericht nimmt gegen die vom „Reichsboten" colportirten Attentatsgerüchte wie folgt Stellung: Im Publikum ist vielfach die Meinung verbreitet, daß während des gegenwärtigen Aufenthaltes der Majestäten im Marmorpalais zu Potsdam dort besondere Sicherheitsmaßregeln getroffen und die Wachtposten verstärkt worden wären. Es ist dies jedoch keineswegs der Fall. Nach wie vor wird die Wache am Eingange des Neuen Gartens vom 1. Garde-Regiment in der gewöhnlichen Stärke bezogen. Von dieser 250 Schritt entfernt, auf dem nach dem Marmorpalais führenden Hauptwege, begegnet man einem Militärposten, welcher nur gegen Legitimationskarte die Passage nach dem Marmorpalais gestattet. Von hier aus sind zwei patrouillirende Posten commandirt, die Alleen des Neuen Gartens zu beiden Seiten des Hauptweges abzupatrouilliren, um zu verhindern, daß das Publikum sich etwa zu sehr dem Marmorpalais nähert, da die kaiserliche Familie bei schönem Wetter den größten Theil des Tages im Freien zuzubringen pflegt. Der Dienst vor dem Marmorpalais wird von einem Feldwebel der Schloßgardecompagnie versehen. Nach allem kann also wohl von besonderen Maßregeln nicht gut die Rede sein.

* **[Wirkung des Kunstbutter-Gesetzes.]** Hinsichtlich des Geschäfts mit Kunstbutter behauptet der Jahresbericht der Handelskammer zu Dresden, daß sich trotz oder vielmehr gerade in Folge des Kunstbutter-Gesetzes eine Steigerung desselben bemerklich gemacht habe; es sei also gerade das Gegentheil von dem eingetreten, was von dem Erlaß jenes Gesetzes erwartet wurde. — Das haben wir manchmal vorhergesagt. Sind doch erst während der damaligen Discussion über das Kunstbutter-Gesetz die weitesten Kreise auf die zum Theil recht guten Eigenschaften der Kunstbutter aufmerksam geworden.

* **[Eine neue Erfindung auf dem Gebiete der Zerstörungskunst.]** Das Anerbieten einer anscheinend sehr wichtigen Erfindung ist dem Kriegsministerium dieser Tage von Ingenieuren des Auslandes gemacht worden. Es handelt sich angeblich um ein neues Werk der dynamischen Zerstörungskunst, das mit unheimlicher Geschwindigkeit ganze Festungen, Bollwerke und Forts zu vernichten im Stande sein soll. Wenn die Wirkung den Schilderungen der Ingenieure entsprechen würde, so könnte die Erfindung unter Umständen eine völlige Umwälzung im Artilleriewesen herbeiführen und die Maximeschen Kugelspritzen wären gegen das neue furchtbare Werkzeug nur eine „Spielerei". Die Sache wird zur Zeit noch geheim gehalten.

Dazu bemerkt die „Volksztg.": Ob vorstehende Mittheilung eines Berichterstatters begründet ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen; wir hoffen indeß, daß sie sich bestätigt und daß hiermit die Aera der Zerstörungswerkzeuge nicht abgeschlossen ist. Wenn es erst gelingt, mit einem Ruck ganze Festungen und ganze Heere in die Luft zu sprengen, so ist es mit dem Kriege einfach zu Ende.

Potsdam, 7. Juli. Dem hiesigen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung ist auf die anläßlich des Ablebens des Kaisers Friedrich an den **Kaiser Wilhelm** gerichtete Adresse folgendes allerhöchste **Dankschreiben** zugegangen:

„Mit ernster Wehmuth habe Ihre Zuschrift empfangen, in welcher Sie Mir Ihr Beileid an dem Hinscheiden Meines heißgeliebten Herrn Vaters, Sr. Majestät des in Gott ruhenden Kaisers und Königs Friedrich, zu erkennen gegeben. Es hat Mir wohlgethan, daß Sie dem Entschlafenen, welcher in Seiner Geburtsstadt Potsdam mit Vorliebe weilte, dort, wo Er im Kreise der Familie so viele glückliche Stunden verlebte, wo Ihm von der Bevölkerung nur Liebe und Vertrauen entgegengebracht wurde, ein treues Andenken bewahren, und daß Sie den schweren Verlust, der Mich betroffen, in seiner ganzen Größe mit Mir empfinden. Ich danke Ihnen aufrichtig für diese warme Theilnahme, welche Mich um so mehr bewegt hat, als auch Ich an dem Wohle der Stadt und ihrer Bewohner ein lebhaftes Interesse nehme.

Marmorpalais, den 29. Juni 1888. Wilhelm."

Oberhof i. Thür., 7. Juli. Die Hierherkunft der vier **kaiserlichen Prinzen** zu längerem Aufenthalte wird Mitte Juli erwartet.

* **Fulda**, 7. Juli. Die Mittheilung der „Post", daß der **preußische Episkopat** in Fulda versammelt gewesen sei und eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser gerichtet habe, wird von der „Fuldaer Ztg." als „vollständig aus der Luft gegriffen" bezeichnet.

Straßburg, 5. Juli. Die **Deputation** der hiesigen Handelskammer, welche dem Fürsten Statthalter das Immediatgesuch an den Kaiser behufs Aufhebung resp. **Milderung des Paßzwanges** überreichen sollte, wurde gestern vom Fürsten Hohenlohe sehr freundlich empfangen. Der Statthalter hat die Uebermittelung des Gesuchs an Kaiser Wilhelm übernommen.

Rußland.

Warschau, 7. Juli. Das große Manöverfeld in Rembertow bei Warschau, wo derzeit die Uebungen der concentrirten Artillerie stattfinden, soll, wie man der „M. Ztg." meldet, in ein **verschanztes Lager** umgewandelt werden.

Italien.

Rom, 7. Juli. Wie es heißt, bereitet der **Papst** eine **Encyclica** über die Trennung der Kirche vom Staat vor.

Von der Marine.

Kiel, 7. Juli. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß Capitän z. S. Heusner als erster nautischer Beirath des **Prinzen Heinrich** herangezogen wird. Derselbe hat bekanntlich das Panzerschiff „Oldenburg" befehligt, als Prinz Heinrich erster Offizier auf demselben war. — Die erneuten Uebungen mit dem Torpedofangnetze haben günstige Resultate gezeitigt, und es sollen diese Netze nun in ausgedehntem Umfange bei der deutschen Marine eingeführt werden. — Das gesammte **Uebungs-Geschwader** muß am 13. Juli seeklar sein, da es sich ja am 14. der „Hohenzollern" anschließt.

Am 10. Juli: S.-A 3.43, U. 8.27, **Danzig, 9. Juli.** M.-A. b. Tage. M.-U. 9.12.

Wetteraussichten für Dienstag, 10. Juli, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Vielfach heiter und schön, zum Theil wolkig und bedeckt, vorwiegend trocken, schwache und mäßige Winde bei wenig veränderter oder langsam zunehmender Temperatur. Strichweise Gewitter.

---

* **[Dunkle Gerüchte.]** Vor kurzem ging durch einzelne Berliner Blätter die mysteriöse Notiz, es ständen wichtige Personal-Veränderungen in höheren Verwaltungsstellen bevor, worauf die „Köln. Ztg." meldete, der Oberpräsident der Rheinprovinz Hr. v. Bardeleben wolle in den Ruhestand treten. Kaum ist diese Nachricht widerrufen, so taucht ein ähnliches Gerücht in Bezug auf unseren westpreußischen Oberpräsidenten Herrn v. Ernsthausen auf. In der „Magdeb. Ztg." von Sonnabend lesen wir folgende Notiz aus Berlin vom 6. Juli: „Es verlautet heute, daß der Oberpräsident von Westpreußen, v. Ernsthausen, den Wunsch habe, in den Ruhestand zu treten." Hier in Danzig ist, so weit wir zu erfahren vermochten, von einem solchen Wunsch des Herrn Oberpräsidenten v. Ernsthausen Niemand etwas bekannt.

* **[Stromschiffahrts-Commission.]** In den Tagen vom 23. bis 25. August wird die unter Vorsitz des Oberpräsidenten bestehende Stromschiffahrts-Commission ihre diesjährige Bereisung der Weichsel, wahrscheinlich wieder von Thorn aus, unternehmen, sich unterwegs und schließlich in Danzig zu Conferenzen vereinigen. Die Handelskammer zu Thorn hat für diese Conferenzen bereits den Antrag gestellt, Einrichtungen in Erwägung zu nehmen, durch welche über Hochwasser, Eisgang u. s. w. auf der Weichsel unterhalb Warschau die Betheiligten im unteren Stromgebiet rechtzeitig Nachricht erhalten.

* **[Personalie.]** Dem Civil-Supernumerar Roth in Danzig ist die Rentmeisterstelle bei der Kreiskasse in Domnau übertragen worden.

* **[Der Inspecteur der 1. Landwehr-Inspection]**, General-Major Graf v. Roon in Königsberg ist, unter Beförderung zum General-Lieutenant, zum Commandanten von Posen ernannt worden.

* **[Lehrer-Verein.]** In der am Sonnabend, den 7. d. M., in der Schule zu Schidlitz abgehaltenen Sitzung des Danziger Lehrervereins hielt der Lehrer Stüwe-Heubude mit den Mädchen der 3. Klasse eine Lection über die Provinz Schlesien. Vor Eintritt in die Debatte über diese Lection gedachte der Vorsitzende, Mittelschullehrer Both, in warmen Worten unseres verstorbenen theuren Kaisers Friedrich III. Redner feierte den edlen Monarchen als eifrigen Förderer von Kunst und Wissenschaft und wahrer Volksbildung und stellte ihn als ein Muster treuer Pflichterfüllung auch in den schwersten Leiden dar. Redner schloß mit den Worten, daß wir das Gedächtniß des edlen Todten am besten ehren, wenn wir die Treue und Liebe, die wir dem Verstorbenen entgegengebracht, auf seinen Sohn, den jetzigen Kaiser Wilhelm II. übertragen. Die Versammlung stimmte in ein dreifaches Hoch auf Kaiser Wilhelm II. ein. Hierauf verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Polizeipräsidenten nebst einem Ministerial-Erlaß betreffend das Ausgraben und Aufbewahren von Alterthümern. Nachdem noch mehrere Aufnahmen vollzogen waren, schloß der Vorsitzende die Sitzung mit dem Bemerken, daß die August-Conferenz in Neufahrwasser stattfinden soll.

* **[Ruder-Club „Victoria".]** Auf der gestrigen Regatta in Stettin hat der Club in seinem vierrudrigen Dollenboot mit der „Berliner Mannschaft" zwei neue glänzende Siege erfochten. In dem ersten Rennen gegen Junioren betrug der Vorsprung vier Längen und im zweiten gegen Senioren eine Länge.

* **[Wettrennen.]** Gestern fand auf dem großen Exercierplatze das Rennen des Danziger Jagd- und Reiter-Vereins statt, welches in Folge der Landestrauer am 17. Juni ausfallen mußte. Das Wetter war für das Rennen überaus günstig: der Regen, welcher ein paar Tage früher reichlich gefallen war, hatte den Boden mit einer festen Kruste überzogen, so daß sich kein lästiger Staub bilden konnte; die Sonne war durch Wolken verhüllt, und es herrschte eine kühle Temperatur, die für Reiter und Pferde sehr angenehm war. Trotzdem unter solchen Umständen mit Bestimmtheit ein schönes Rennen zu erwarten war, war doch gestern der Besuch geringer als in früheren Jahren, woran wohl das ganz unerwartete Verhalten der Eisenbahnverwaltung die Schuld trug. Während in früheren Jahren bestimmte Züge am Rennplatze gehalten hatten, um die Besucher aus Danzig dort abzusetzen und wieder aufzunehmen, und jedermann erwartet hatte und nach den Ankündigungen des Comités erwarten mußte, daß dieses auch gestern der Fall sein würde, hatte die Eisenbahnverwaltung plötzlich mit ihrer langjährigen Praxis gebrochen und ließ **keinen einzigen Zug am Rennplatze halten.** Was die Eisenbahnverwaltung zu dieser Maßregel bewogen hat, entzieht sich unserer Kenntniß, soviel steht fest, zu ihrem eigenen Nutzen hat sie nicht gehandelt, denn während in früheren Jahren der Tag des Rennens in der Regel den stärksten Verkehr aufzuweisen hatte, war gestern der Verkehr ein recht mäßiger, da kaum 3500 Billets für die ganze Lokalstrecke Danzig-Zoppot verkauft worden sind.

Das Renn-Schauspiel wurde gestern eröffnet mit dem **Flachrennen** (Vereinspreis 200 Mk. dem ersten, 50 Mk. dem zweiten Pferde, Distance 1800 Meter). Angemeldet waren für dieses Rennen 8 Pferde, doch erschienen nur Lieut. Schlüters (4. Ulanen) brauner Hengst „Gandy", Lieut. Siemers' (5. Husaren) braune Stute „Cortona" und Lieutenant Meinckes (16. Feldart.) Fuchshengst „Carmoisin" am Start. Sämmtliche Pferde wurden von ihren Besitzern geritten. „Cortona" führte zuerst, wurde jedoch von „Gandy" überholt, der sicher als erster durch das Ziel ging. „Carmoisin" schien einen Unfall erlitten zu haben, denn sein Reiter gab das Rennen auf und schickte das stark lahmende Thier nach Hause.

Für das zweite Rennen, Steeple-chase (Vereinspreis 100 Mk. und Ehrenpreis gegeben von Freunden des Sports der Stadt Danzig, Vereinsehrenpreis dem zweiten Renner, Distance 3000 Meter) waren 8 Pferde gemeldet, von welchen 3 am Start erschienen: Rittm. Douglas' (1. Huf.) br. Stute „Coeur-Dame", Reiter Lieut. Schulze, Lieut. v. Lewinskis (1. Huf.) br. Stute „Zenta", Reiter Lieut. v. Winterfeld, und Lieut. v. Kries' (1. Huf.) schwbr. „Kalif", Reiter Besitzer.

Vor einem Graben brachen „Zenta" und „Kalif" aus der Bahn, so daß ihre Reiter eine Volte reiten mußten. Hierdurch gewann „Coeur-Dame" so viel

Terrain, daß sie unbestritten als Sieger durch das Ziel ging. Zweites Pferd wurde „Zenta".

Für das **Hürden-Rennen** (Vereins-Ehrenpreise dem ersten und zweiten Pferde, Distance 1600 Meter) waren 12 Pferde gemeldet, doch erschienen nur vier am Start: Lieut. Meinckes (16. Art.) Rothschimmel „Rothtraut", Reiter Besitzer, Lieut. v. Brandts (1. Hus.) braune Stute „Gavotte", Reiter Besitzer, Rittmeister v. Dückers (1. Hus.) braune Stute „Ella", Reiter Lieut. v. Zitzewitz, Lieut. Schlüters (4. Ul.) brauner Hengst „Gandy", Reiter Besitzer. „Rothtraut" übernahm die Führung und behauptete sie während des ganzen Rennens, bis sie als Siegerin durch das Ziel ging. Beim Ueberspringen einer Hürde kam Lieut. Schlüter zum Fall, doch sein Pferd setzte das Rennen fort und ging unmittelbar hinter dem Sieger durch das Ziel; zweites Pferd wurde „Gavotte".

Das interessanteste Rennen des Tages war die **westpreußische** Steeple-chaise (Vereinspreis 500 Mark, 100 Mark dem zweiten Renner, Distance 4000 Meter). Von 5 gemeldeten Pferden erschienen 4 am Start. Lieut. Meinckes (16. Art.) „Rothtraut", Graf Westarps (3. Drag.) br. Stute „Lady Ellen", Lt. v. Winterfelds (1. Hus.) Fuchshengst „Viereck", Lieut. Freihr. v. Recums (4. Ulanen) „Herrmann I.". Sämmtliche Pferde wurden von ihren Besitzern geritten. Auch in diesem Rennen übernahm „Rothtraut" sofort die Führung und ließ während des ganzen Rennens kein Pferd gegen sich aufkommen. Alle Hindernisse wurden brillant genommen, und schließlich wurde der Schimmel, ohne im geringsten getrieben zu werden, von seinem Reiter als erster durch das Ziel gesteuert. Ein heftiger Kampf entspann sich um den zweiten Preis zwischen „Lady Ellen" und „Viereck". Ersterer siegte mit kaum einer Nasenlänge.

Das am besten besetzte Rennen war das **Danziger Hürden-Rennen** (Vereinspreis 200 Mk. und ein Ehrenpreis, gegeben von den Damen der Stadt und Umgegend Danzigs, Vereinsehrenpreis dem zweiten, Distance 2000 Meter). Lieut. Schulzes (1. Husaren) braune Stute „Minna" ging als Siegerin durch das Ziel, während Lieut. v. Lewinskis (1. Husaren) braune Stute „Zenta" den zweiten Preis gewann.

* **[„Grober Unfug."]** Ein strafbarer grober Unfug liegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. April d. J. **nur dann** vor, wenn durch die den Unfug darstellende Handlung eine **Belästigung** oder **Beunruhigung** des Publikums überhaupt herbeigeführt wird und dieser Erfolg eine **unmittelbare** Folge der Handlung selbst ist.

* **[Messer-Affäre.]** Der Glasergeselle Julius G. von hier wurde Sonnabend Abend in der Tischlergasse von 3 Männern überfallen und erhielt hierbei einen Messerstich in den Rücken. Der Schlossergeselle Otto G. erhielt vom Arbeiter M. am Stein einen Messerstich in den Kopf. Beide Verletzte begaben sich nach dem Lazareth in der Sandgrube, woselbst ersterer aufgenommen, letzterer nur in Behandlung genommen wurde.

[Polizeibericht vom 8. u. 9. Juli.] Verhaftet: Ein Mädchen wegen Diebstahls, ein Arbeiter wegen Unterschlagung, ein Arbeiter wegen Körperverletzung mit einem Messer, ein Arbeiter wegen groben Unfugs, ein Schmied wegen Mißhandlung, 2 Betrunkene, 2 Dirnen. — Gefunden: eine Ledertasche mit Briefen, ein Regenschirm, 1 Schlüssel; abzuholen von der Polizeidirection. — Verloren: ein Siegelring mit grünem Stein und rothen Punkten in Neufahrwasser, Badezelle Nr. 116; 2 Zwanzig-Markstücke in rothem Löschpapier, abzugeben auf der Polizeidirection hierselbst.

r. **Marienburg**, 8. Juli. Der Wiederherstellungsbau der in unserer Stadt **überschwemmt gewesenen Wohnstätten** hat mehrfach unterbrochen werden müssen, da die Mittel des hiesigen Comités erschöpft und von den Hauptstellen bisher für diese Zwecke keine Gelder eingegangen sind, die Geschädigten die Kosten aber nicht aufbringen können.

Elbing, 7. Juli. Heute Vormittag lief auf der Schichau'schen Werft der erste der beiden, von der österreichischen Regierung bestellten sogenannten **Torpedojäger** glatt und sicher vom Stapel. Das Schiff ist ungemein scharf gebaut. Bei einer Länge von 59 Mtr. hat dasselbe eine Breite von nur 7 1/2 Mtr. Die Maschine entwickelt die bedeutende Stärke von ca. 3000 indicirten Pferdekräften und soll mit derselben eine Geschwindigkeit von 24 Knoten in der Stunde erzielt werden. Der Torpedojäger soll den Namen „Blitz" erhalten. Das zweite in gleicher Weise im Bau befindliche Boot wird ebenfalls noch im Laufe dieses Monats den Stapel verlassen. (E. 3.)

* Die Preisbewerbung um den **Erweiterungsbau des Rathhauses** in **Elbing**, über deren Ausschreibung wir s. Z. berichtet haben und welche in der Sitzung des Berliner Architectenvereins vom 2. dieses Monats zum Vortrage kam, ist, wie das „Centralbl. der Bauverw." mittheilt, zunächst ohne endgiltiges Ergebniß geblieben. Die Preise sind in dem Umfange der Ausschreibung nicht vertheilt, vielmehr sind zwei Entwürfe mit Entschädigungen, der erste mit 600 Mark, der zweite mit 200 Mark, bedacht worden. Die Verfasser derselben, Architecten Erdmann und Spindler bezw. Regierungs-Bauführer E. Hoffmann in Berlin, sollen zu einer engeren Wettbewerbung aufgefordert werden. In dieser soll dann dem Sieger ein Preis von 1000 Mark zufallen, ohne daß sich die Stadt Elbing verpflichtet, seinen Entwurf der Ausführung zu Grunde zu legen oder ihm dieselbe zu übertragen.

-w- **Stuhm**, 8. Juli. Bei dem diesjährigen Ober-Ersatzgeschäft sind wiederum 17 Militärpflichtige als **augenkrank** befunden worden. Dieselben sollen auf Anordnung des Landrathsamts ungesäumt, und sofern sie sich weigern, unter Anwendung von Zwangsmaßregeln angehalten werden, sich der ärztlichen Behandlung zu unterziehen. — In hiesiger Stadt soll in nächster Zeit an den Wochen- und den Weihnachtsmarkte **Marktstandsgeld** zur Erhebung gelangen. Der Tarif hierzu ist bereits von dem Magistrat entworfen.

Marienwerder, 8 Juli. Gestern Vormittag machte der 27jährige **Rittergutsbesitzer P.** in Keilhof, der mit dem 1. Juli d. J. das Gut übernommen hatte, aus unbekannten Gründen seinem Leben durch **Erschießen** ein Ende. (R. W. M.)

* Die zweite Stelle zu **Elsenau** (Diöcese Konitz) ist mit dem seitherigen Predigtamts-Candidaten **Janke** und die Pfarrstelle zu **Barenhof** (Diöcese Marienburg) mit dem seitherigen Predigtamts-Candidaten **Krüger** besetzt worden.

* Dem Bauinspector **Salzmann**, technischen Hilfsarbeiter bei der königl. Regierung in Marienwerder, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt worden.

Thorn, 8. Juli. Eine aus **Rußland ausgewiesene Familie** hat sich heute hier gemeldet. Frau, Mann und zwei Kinder, das eine Säugling, machten einen traurigen Anblick. Mann und Frau abgehärmt. Daß Mutter und Vater schwer gearbeitet haben, um im fremden Lande sich redlich zu ernähren, sah man ihren Händen an. Die Familie hat hier vorläufig Unterkunft gefunden. (Th. O. 3.)

* **Königsberg**, 8. Juli. Der ostpreußische Provinzial-Ausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, behufs der **Neuwahl** eines **Landesdirectors** die Einberufung des ostpreußischen Provinzial-Landtages zum 30. September oder 1. Oktober zu beantragen. Die Wahl des neuen Landesdirectors soll auf 12 Jahre erfolgen, das Gehalt desselben 12 000 Mk. betragen. — Es scheint, als werde der hiesige **Maurerstrike** in kurzer Zeit sein Ende erreichen. Zwar wurde noch am Freitag Abend ein Einigungsvorschlag, welcher sowohl die Zustimmung des Innungs-Vorstandes wie der Majorität des Gesellen-Ausschusses erhalten hatte, von einer Versammlung der Strikenden verworfen, indessen werden von beiden Seiten die Einigungsversuche fortgesetzt. Die Gesellen fordern einen Minimallohn von 38 Pf. pro Stunde und einen höchstens 10stündige Arbeitszeit, die Meister offerirten 32 bis 36 Pf. pro Stunde, und beide Theile einigten sich dann auf 35 Pf.; dagegen hielten die Gesellen an der 10stündigen Arbeitszeit fest. Man hofft durch weitere Unterhandlungen auch diesen Differenzpunkt bald zu beseitigen. — Demnächst erscheint hier in der Hartung'schen Verlagsdruckerei eine Broschüre **„Kaiser Wilhelm und die Freimaurerei**, eine aktenmäßige Darstellung von F. M."

Mohrungen, 8. Juli. Am 21. und 22. Juli findet hier die General-Versammlung des ostpreußischen **Fischereivereins** statt. Am 21. Juli soll nach der Sitzung eine Fahrt nach dem Mariensee unternommen werden.

* Der „Gazeta Torunska" zufolge hat der gegenwärtige Besitzer von **Lednagora** (Kreis Gnesen), ein Pole, auch dieses Gut der **Ansiedelungs-Commission** verkauft.

Vermischte Nachrichten.

* **[Ein Scherzwort Kaiser Friedrichs.]** Als der damalige Kronprinz von einem Berliner Garde-Regiment zum Diner geladen war, bemerkte er, wie einer der jüngeren Offiziere, von dem es bekannt war, daß er das Leben sehr leicht nahm und mit dem Gelde seines Vaters nichts weniger als vorsichtig umging, sehr niedergeschlagen und traurig war. Er fragte den jungen Helden nach dem Grunde seines Kummers, und durch die Freundlichkeit des hohen Herrn ermuthigt, gestand ihm dieser offen, daß er wieder nicht unbedeutende Schulden hätte, die binnen kurzem bezahlt sein müßten, und daß er garnicht wüßte, wie er seinem Vater diese seine neue Thorheit eingestehen sollte. „Nun, mein lieber Graf", sagte königl. Hoheit, „da kann ich Ihnen einen guten Rath geben. Nehmen Sie ein paar Tage Urlaub nach Hause und begleiten Sie Ihren Vater auf die Jagd. Wenn dieser dann zum Schuß kommt und gerade die Büchse zum Zielen anlegt, in demselben Augenblicke beichten Sie ihm Ihre Sünde." „Aber warum gerade dann, königl. Hoheit?" fragte der erstaunte Gardelieutenant. „Nun, mein lieber Graf", fuhr trockenen Ernstes der Kronprinz fort, „weil dann Ihr Vater sicher — ein Auge zudrücken wird."

* **[Der Fonds der bayreuther Festspiele.]** Um der Sache willen, für den Bau des Theaters und die Aufführung des „Nibelungenringes" gingen an 500 000 Mark ein, das Defizit 1876 betrug ca. 100 000 Mark, welches durch Richard Wagner gedeckt wurde. Die Parsifal-Aufführungen brachten an Patronatsscheinen 140 000 Mark, zum letzten Festspiel der Allgemeine Wagnerverein 30 000 Mark. Ende 1884 stand der Fonds auf 180 000 Mark, 1886 brachte bei 300 000 Mark Kosten der Inscenirung und Aufführung von „Tristan" noch 20 000 Mark Ueberschuß. So beträgt der Fonds jetzt circa 200 000 Mark.

Dresden, 6. Juli. **[Betrugsprozeß gegen eine ganze Familie.]** Man schreibt der „Voss. Ztg.": Ein Prozeß wegen Betruges, welcher den Gerichtshof wahrscheinlich 14 Tage beschäftigen wird, hat vorgestern vor der 4. Strafkammer des hiesigen Landgerichts seinen Anfang genommen. Angeklagt sind der preußische **Steuerrath a. D. Weber**, dessen Ehefrau und fünf erwachsene Töchter im Alter von 28 bis 16 Jahren. Der erstere vollendet demnächst sein 80. Lebensjahr und seine Tage dürften ebenso wie die seiner bedeutend jüngeren, aber schwindsüchtigen Gemahlin aus zweiter Ehe gezählt sein. Gegen beide mußte, da ihr Erscheinen vor Gericht zur Zeit unmöglich, die Verhandlung vertagt werden. Die Hauptschuld an dem über Familie Weber hereingebrochenen Unglück — aus erster Ehe sind drei, aus zweiter Ehe zehn Kinder vorhanden — trifft jedenfalls die zweite Ehehälfte, welche bereits von Berliner Gerichten mehrfach wegen Betrugs und Meineids vorbestraft worden ist. Weber, der zuletzt in Lübben amtirte, ist 1876 im Disciplinarwege wegen Schulden aus seinem Amte entlassen worden, bezog aber eine lebenslängliche Unterstützung von 3012 Mk. Die Familie Weber hat alsdann in Charlottenburg, Potsdam und Berlin, zuletzt aber, nämlich seit April 1886, in Loschwitz bei Dresden gewohnt. Hier trieb die Familie längere Zeit hindurch auf Kosten zahlreicher Dresdner Geschäftsleute einen unverantwortlichen Luxus, den sie lediglich durch schwindelhafte Erlangung von baarem Gelde bis zu Beträgen von 500 Mk., sowie von allerhand Lebens- und Genußmitteln, Putzartikeln und eleganter Garderobe durchzuführen vermochte. Zu den Verhandlungen des Gerichtshofes waren nicht weniger als 35 Zeugen geladen.

Gestern wurde das Urtheil gefällt. Da die Angeklagten wohl vielfach mit Recht die Entschuldigung vorbringen konnten, daß ihre Mutter an allen schuld sei, so fiel die Strafe für diesmal noch ziemlich milde aus, indem eine der Angeklagten freigesprochen, gegen die übrigen aber auf 1 Jahr 4 Monate, 7 Monate 2 Wochen resp. 4 Wochen Gefängniß erkannt wurde. Auf Grund der Zeugenaussagen wurde übrigens festgestellt, daß die Familie Weber einem Pfandleiher nach und nach nicht weniger als 175 Pfandstücke anvertraut hatte.

Wien, 7. Juli. **[Hofopernsänger Winkelmann]** hat sich genöthigt gesehen, seine Mitwirkung bei den Bayreuther Aufführungen im letzten Augenblick abzusagen. In Folge eines hartnäckigen Katarrhs ist ihm ärztlicherseits für mehrere Wochen strengste Ruhe auferlegt worden. Den Parsifal und den Walter Stolzing wird nun Herr Gudehus allein singen.

Schiffs-Nachrichten.

* **Danzig**, 9. Juli. Das hiesige Schiff „Eintracht" (Capt. Ratzki) ist Sonnabend glücklich in Chatham angekommen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. Juli.

Weizen, gelb			2. Orient-Anl.	59,70	59,60
Juli-August	166,00	167,00	4% russ. Anl. 80	84,20	83,90
Sept.-Okt.	166,20	167,70	Lombarden	40,10	38,90
Roggen			Franzosen	95,00	94,70
Juli-August	126,70	127,20	Cred.-Actien	159,40	159,70
Sept.-Okt.	129,70	130,70	Disc.-Comm.	215,00	215,00
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	166,70	165,70
200 ℔			Laurahütte	109,60	110,10
loco	22,90	22,90	Oestr. Noten	163,60	163,70
Rüböl			Russ. Noten	194,90	194,30
Juli-August	46,00	46,00	Warsch. kurz	194,00	194,00
Sept.-Okt.	45,80	45,90	London kurz	—	20,40
Spiritus			London lang	—	20,34
Juli-August	—	—	Russische 5%		
			SW.-B g. A.	64,20	64,25
Juli-August	32,40	32,80	Danz Privat-		
Sept.-Okt.	33,30	33,60	bank	143,10	—
4% Consols	107,10	107,10	D. Oelmühle	143,00	139,90
3 1/2 % westpr.			do. Priorit.	129,00	128,50
Pfandbr.	101,40	101,40	MlawkaSt-P	113,50	113,20
do. II.	101,40	101,40	do. St-A	72,10	70,60
do. neue	101,40	101,40	Ostpr. Südb.		
5% Rum. G.-R.	94,40	94,25	Stamm-A.	106,50	106,50
Ung. 4% Gldr.	83,40	83,20	1884er Russ.	97,80	97,50

Fondsbörse: fest.

Hamburg, 7. Juli. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holsteinischer loco 170—174. **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco 134 bis 138, russischer loco ruhig, 85—92. **Hafer** still. **Gerste** still. **Rüböl** geschäftslos, loco 46 nominell. — **Spiritus** still, per Juli 20 3/4 Br., per Juli-Aug. 20 3/4 Br., per Aug.-Sept. 21 1/4 Br., per Sept.-Oktober 21 3/4 Br. — **Kaffee** ruhig. Umsatz 2000 Sack. **Petroleum** sehr fest. Standard white loco 6,70 Br., 6,65 Gd., per August-Dezbr. 7,00 Br. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 7. Juli. **Kaffee** good average Santos per Juli 64 3/4, per August 60 3/4, per September 58 1/4, per Dezbr. 54. Behauptet.

Hamburg, 7. Juli. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker I. Product, Basis 88 % Rendement, f. a. B. Hamburg per Juli 14,05, per August 14, per Oktober 12,55, per Dezbr. 12,45. Stetig.

Havre, 7. Juli. **Kaffee** good average Santos per Juli 74,50, per September 68,00, per Dezember 64,75. Alles behauptet.

Bremen, 7. Juli. **Petroleum.** (Schluß-Bericht.) Besser, loco Standard white 6,75 Käuferpreis.

Frankfurt a. M., 7 Juli. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 254 1/8, Franzosen 186 3/4, Lombarden 77, Galizier 173, Aegypter 84,90, 4% ungar. Goldrente 83,30, Gotthardbahn 130,70, Disconto-Commandit 214,90, 3% port. Anleihe 64,40, 6% consol. Mexikaner 91,10. Ruhig.

Wien, 7. Juli. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 81,40, do. 5% do. 96,60, do. Silberrente 82,75, 4% Goldrente 112,75, do. ungar. Goldr. 102,17 1/2, 5% Papierrente 90,15, Creditactien 311,50, Franzosen 231,75, Lombard. 94,00, Galizier 211,25, Lemb.-Czern. 217,50, Pardub. 156,50, Nordwestbahn 164,00, Elbethalb. 183,75, Kronprinz-Rudolfbahn 191,00, Böhm. Westb. 309,00, Nordbahn 2490, Unionbank 205,00, Anglo-Aust. 109,75, Wien. Bankverein 93,00, ungar. Creditactien 302,50, deutsche Plätze 61,20, Londoner Wechsel 124,95, Pariser Wechsel 49,47 1/2, Amsterdamer Wechsel 103,65, Napoleons 9,91, Dukaten —, Marknoten 61,10, russ. Banknoten 1,18 3/4, Silbercoupons 100, Länderbank 219,50, Tramway 226,75, Tabakactien 117,00, Buschtheraderb. 275,00, 1860er Loose 139,25.

Amsterdam, 7. Juli. Getreidemarkt. **Weizen** per Novbr. 193. **Roggen** per Oktober 103—104.

Antwerpen, 7. Juli. (Schlußbericht.) **Petroleummarkt.** Raffinirtes, Type weiß, loco 16 5/8 bez. und Br., per Juli 16 5/8 Br., per August 16 3/4 Br., per Septbr.-Dezember 17 1/4 Br. Steigend.

Antwerpen, 7. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** behauptet. **Roggen** unverändert., **Hafer** still. **Gerste** schwach.

Paris, 7. Juli. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) **Weizen** matt, per Juli 24,30, per August 24,30, per Sept.-Dez. 24,40, per Novbr.-Februar 24,60. **Roggen** ruhig, per Juli 13,75, per Novbr.-Februar 14,30. **Mehl** matt, per Juli 52,75, per August 53,10, per September-Dezember 54,00, per Novbr.-Februar 54,25. **Rüböl** ruhig, per Juli 56,75, per August 57,00, per Sept.-Dezbr. 57,00 per Januar-April 57,25. **Spiritus** matt, per Juli 44,00, per Aug. 43,50, per Septbr.-Dezbr. 41,50, per Januar-April 41,75. — Wetter: Schön.

Paris, 7. Juli. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 86,10, 3% Rente 83,47 1/2, 4 1/2% Anleihe 106,70, italien. 5% Rente 97,32 1/2, österreichische Goldrente 91 5/8, 4% ungar. Goldrente 82,97 1/2, 4% Russen de 1880 84,25, Franzosen 477,50, Comb. Eisenb.-Act. 193,75, Combard. Prioritäten 296,25, Convert. Türken 15,17 1/2, Türkenloose —, Credit mobil. 338,75, 4% Spanier äuß. Anl. 73 5/8, Banque ottomane 533,75, Credit foncier 1348,75, 4% unific. Aegypter 420,31, Suez-Act. 2136,25, Banque de Paris 757,50, Banque d'escompte 466,25, Wechsel auf London kurz 25,25 1/2, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mt.) 125 1/8, 5% privil. türk. Obligationen 428,50, Panama-Actien 283,00 5 % Panama-Obligationen 283,00. Rio Tinto 471,80, Meridionalactien 791,00.

London, 7. Juli. Consols 99 9/16. 4% preuß. Consols 105 3/8, 5% ital. Rente 96 1/2, Lombarden 7 5/8, 5% Russen von 1871 —, 5% Russen von 1872 —, 5% Russen von 1873 98, Convert. Türken 15, 4% fundirte Amerikaner 129 1/4, Oesterr. Silberrente 65 3/4, Oesterr. Goldrente 89 3/4, 4% ungar. Goldrente 82, 4% Spanier 73, 5% privil. Aegypter 101 3/4, 4% unific. Aegypter 83 7/8, 3 % gar. Aegypter 102 1/2, Ottoman-Bank 11 1/8, Suez-Actien 84 1/4, Canada Pacific 58 1/8, Convertirte Mexikaner 38 1/2, 6% consol. Mexikaner 91 3/4, 4 1/4 % ägyptische Tributanleihen 85 1/4. Silber 42 1/8, Platzdiscont 1 1/8 %.

London, 7. Juli. An der Küste 10 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Glasgow, 7. Juli. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 1 002 268 Tons gegen 894 432 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 82 gegen 83 im vorigen Jahre.

Liverpool, 7. Juli. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferung per Juli-August 5 15/32 Verkäuferpreis, per August-Sept. 5 7/16 do., per Sept.-Oktbr. 5 9/32 Käuferpreis, per Oktober-Nov. 5 13/64 do., per Novbr.-Dezbr. 5 11/64 do., per Dezbr.-Januar 5 11/64 Verkäuferpreis, per Januar-Februar 5 11/64 do., per Februar-März 5 3/16 d. do.

Newyork, 7. Juli. (Schlußcourse.) Wechsel auf Berlin 95 3/8, Wechsel auf London 4,86 3/4, Cable Transfers 4,89, Wechsel auf Paris 5,20, 4% fund. Anleihe von 1877 127 1/4, Erie-Bahnactien 24 7/8, Newyork-Central Actien 103 3/4, Chic. North Western-Act. 107 3/8, Lake-Shore-Act. 91 1/2, Central-Pacific-Act. 31 3/4, North-Pacific-Preferred-Actien 53 1/2, Louisville und Nashville-Actien 55 1/4, Union Pacific-Actien 55, Chic. Milw.- u. St. Paul-Actien 66 3/8, Reading und Philadelphia-Actien 60 1/8, Wabash-Preferred-Act. 23, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 56 1/2, Illinois Centralbahn-Actien 116 7/8, St. Louis u. St. Franc. pref. Act. 67, Erie second Bonds 95 5/8. — Waarenbericht. **Baumwolle** in Newyork 10 5/16, do. in New-Orleans 9 3/4. — Raff. **Petroleum** 70 % Abel Test in Newyork 7 1/4 Gd., do. in Philadelphia 7 1/4 Gd., rohes Petroleum in Newyork 6 1/8 D. — C., do. Pipe line Certificats — D. 78 1/8 C. Fest. — **Zucker** (Fair refining Muscovades) 4 7/8. **Kaffee** (Fair Rio) nom., Rio Nr. 7 low ordinary per Aug. 10,07, do. per Okt. 9,62 — **Schmalz** (Wilcox) 8,40, do Fairbanks 8,35, do. Rohe und Brothers 8,40. **Speck** —, **Kupfer** per Aug. —. Getreidefracht 2 1/4.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 9. Juli.

Weizen loco matt, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—135℔	128—165 M Br.	
hochbunt	126—135℔	128—165 M Br.	
hellbunt	126—135℔	126—163 M Br.	100 bis
bunt	126—133℔	124—160 M Br.	159 bez.
roth	126—135℔	112—164 M Br.	
ordinär	126—135℔	100—142 M Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar transf. 124 M, inländ. 158 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Juli-August inländisch 158 1/2 M Br., 157 1/2 M Gd., transit 126 M Br., 125 1/2 M Gd., per Sept.-Oktbr. inländ. 159 M bez., transit 129 1/2 M Br., 129 M Gd., per Oktbr.-Novbr. transit 130 M Br., 129 1/2 M Gd., per April-Mai transit 134 1/2 M Br., 134 M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120℔ inländischer 109—110 M, transit 68—69 M

feinkörnig per 120℔ transf. 65 M

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 108 M unterpoln. 69 M, transit 67 M

Auf Lieferung per Juli-August inländisch 110 M Br., 109 1/2 M Gd., transit 71 1/2 M Br., 71 M Gd., per Septbr.-Oktbr. inländ. 114 1/2 M Br., 114 M Gd., unterpoln. 77 1/2 M Br., 77 M Gd, transit 76 1/2 M Br., 76 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russische 108—110℔ 64—69 M, Futter- transit 57 M

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr. russ. transit 50 M

Kleie per 50 Kilogr. 2,70—3,15 M

Spiritus per 10000 % Liter loco contingentirt 51 M Br., nicht contingentirt 30 1/2 M Gd.

Petroleum per 50 Kilogramm loco ab Neufahrwasser verzollt, bei kleineren Quantitäten 11,90 M bez.

Rohzucker geschäftslos, Basis 88° Rendem. incl. Sack franco Neufahrwasser per 50 Kilogr. 22,50 M nom.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 9. Juli.

Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) **Wetter:** Schön. **Wind:** W.

Weizen. Inländischer bei kleinem Umsatze unverändert im Werthe. Transit matter, nur rothe Weizen erzielten volle unveränderte Preise. Bezahlt wurde für inländischen gutbunt 127/8℔ 159 M, Sommer- 126 7℔ 155 M, für polnischen zum Transit bunt krank 115℔ 100 M, rothbunt 131℔ 125 1/2 M, hellbunt bezogen 124/5℔ 118 M, hellbunt 127/8℔ 125 M, weiß 127/8℔ 130 M, für russischen zum Transit roth glasig 129℔ und 130/1℔ 119 M per Tonne. Termine: Juli-August inländisch 158 1/2 M Br., 157 1/2 M Gd., transit 126 M Br., 125 1/2 M Gd., Septbr.-Okt. inländisch 159 M bez., transit 129 1/2 M Br., 129 M Gd., Oktbr.-Novbr. transit 130 M Br., 129 1/2 M Gd., April-Mai transit 134 1/2 M Br., 134 M Gd. Regulirungspreis inländisch 158 M, transit 124 M

Roggen. Inländischer unverändert. Von Transit sind die schmalen russischen Roggen stark vernachlässigt. Bezahlt wurde für inländischen 121/2℔ u. 122℔ 109 M, 125/6℔ 110 M, für polnischen zum Transit 123/4℔ 68 M, für russischen zum Transit 124℔ 69 M, schmal 119℔, 120℔ 65 M Alles per 120℔ per Tonne. — Termine: Juli-August inländ. 110 M Br., 109 1/2 M Gd., transit 71 1/2 M Br., 71 M Gd. Sept.-Okt. inländ. 114 1/2 M Br., 114 M Gd., unterpoln. 77 1/2 M Br., 77 M Gd., transit 76 1/2 M Br., 76 M Gd. Regulirungspreis inländ. 108 M, unterpoln. 69 M, transit 67 M Gekündigt 50 Tonnen.

Gerste ist gehandelt russische zum Transit 108℔ 64 M, 108/9℔ u. 109/10℔ 65 M, 110℔ 67, 68 M, Futter- 57 M per Tonne. — **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** inländ. Futter- 93 M per Tonne bezahlt. — **Wicken** polnische zum Transit bunt schimmelig 50 M per Tonne gehandelt. — **Buchweizen** russischer zum Transit 80 M per Tonne bezahlt. — **Weizenkleie** grobe 3,10, 3,12 1/2, 3,15 M, Mittel- 2,80, 2,82 1/2, 2,85, 2,90 M, feine 2,70 M per 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** loco contingentirter 51 M Br., nicht contingentirte 30 1/2 M Gd.

Produktenmärkte.

Königsberg, 7. Juli. (Wochenbericht von Portatius und Grothe.) **Spiritus** konnte nur in den ersten Tagen die Schlußpreise der vorigen Woche behaupten und hat dann bei ruhigem und stillem Handel einen kleinen Rückgang erfahren. Termine sind unverändert und nicht gehandelt. — Zugeführt wurden vom 30. Juni bis 6. Juli 135 000 Liter, gekündigt 85 000 Liter. Bezahlt wurde loco contingentirt 50, 50 1/2, 49 3/4 M und Gd., nicht contingentirt 31, 31 1/4, 31 M u. Gd., Juli contingentirt 51 M Br., nicht contingentirt 31 1/2 M Br., August contingentirt 52 1/2 M Br., nicht contingentirt 32 1/2 M Br., Septbr. contingentirt 53 M Br., nicht contingentirt 33 M Br. Alles pro 10 000 Liter % ohne Faß.

Stettin, 7. Juli. **Weizen** matt, loco 160—166 per Juli-August 167,00, per Sept. Okt. 169,50. — **Roggen** matt, loco 117—122, per Juli-August 123,00, per Sept.-Oktbr. 126,50. — **Pommerscher Hafer** loco 116—119. — **Rüböl** unveränd., per Juli 46,00, per Septbr.-Oktober 46,00. — **Spiritus** still, loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 51,30, mit 70 M Consumsteuer 32,20, per August-Septbr. mit 70 M Consumsteuer 32,60 M, per Septbr.-Oktbr. mit 70 M Consumsteuer —. — **Petroleum** loco verzollt 11,25.

Berlin, 7. Juli. **Weizen** loco 161—177 M, per Juli 166 1/2—165 3/4—167 M, per Juli-August 166 1/2—165 3/4—167 M, per Septbr.-Oktbr. 167 1/2—166 3/4—167 3/4 M, per per Novbr.-Dezember 169—168 1/2—169 1/2 M — **Roggen** loco 124—130 M, per Juli 126 1/2—127 1/4 M, per Juli-August 126 1/2—127 1/4 M, per Sept.-Okt. 29 3/4—130 3/4 M, per Okt.-November 131 3/4—132 1/2 M per Novbr.-Dezbr. 133—134 M — **Hafer** loco 114—140 M, ost und westpreußischer 124—127 M pomm. u. uckerm. 125—128 M, schlesischer 124—128 M, feiner schles., preuß. und pomm. 130—135 M ab Bahn, per Juli 118 1/4—117 3/4 M, per Juli-August 117 M, per Septbr.-Oktober 117 1/4—117 M, per Oktober-Novbr. 117 3/4 M, per November-Dezember 118 1/2 M — **Gerste** loco 114—180 M — **Mais** loco 126 bis 136 M, per Juli-August 124 M Br., per Sept.-Okt. 123 M Br. — **Kartoffelmehl** loco 20,00 M — **Trockene Kartoffelstärke** loco 20,00 M — **Erbsen** loco Futterwaare 116—126 M, Kochwaare 128—190 M — **Weizenmehl** Nr. 0 21,50—18,50 M, Nr. 00 23,75—22,50 M — **Roggenmehl** Nr. 0 18,75—18 M, Nr. 0 und 1 17,25—16,50 M, ff. Marken 18,60 M, per Juli-August 17,20 M, per August-September 17,45 M, per September-Oktober 17,65 M — **Rüböl** loco ohne Faß 45,7 M, per Juli 46,0 M, per Juli-Aug. 46,0 M per Sept.-Okt. 45,9 M, per Okt.-Novbr. 46,2 M, per Novbr.-Dezbr. 46,5 M — **Petroleum** loco 22,9 M — **Spiritus** loco unversteuert (50 M) 52,1 M, per Juli 51,4 M, per Juli-August 51,4 M, per August-Septbr. 52,2—52,0 M per Sept.-Oktbr. 52,7—52,4—52,5 M, unversteuert (70 M) loco 33,3 M, per Juli 32,8 M, per Juli-August 32,8 M, per Aug.-Sept. 33,2—33,0 M, per Sept.-Okt. 33,7—33,6 M

Magdeburg, 7. Juli. **Zuckerbericht.** Kornzucker, excl. 92 % 24,00, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 23,00, Nachproducte excl. 75° Rendem. 18,70. Stetig. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis 1. mit Faß 26,75. Unverändert. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per Juli 14,10 bez. u. Br., per August 14,17 1/2 bez., per Oktbr.-Dezember 12,57 1/2 bez., per November-Dezember 12,50 bez. u. Br. Fest.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 7. Juli. Wind: WSW.

Angekommen: Biene, Hansen, Wismar, Cement. — Carlos (SD.), Plath, Rotterdam, Schienen und Güter. — Carolina, Johnson, Westerwik, Steine. — Anna, Backhus, Stettin, Rasenerde.

Gesegelt: Franziska (SD.), Krützfeldt, Dünkirchen, Melasse. — Brunette (SD.), Trapp, London, Getreide und Güter. — Kreßmann (SD.), Kroll, Stettin, Güter. — Blonde (SD.), Brettschneider, Newcastle, Getreide. — Alpha (SD.), Handeland, Leith, Getreide. — Arthur, Groth, Dünkirchen, Melasse.

8 Juli. Wind: SW., später W.

Angekommen: Crathie (SD.), Stephen, Kennetpans, Kohlen. — Artushof (SD.), Hoppe, Methil, Kohlen. — Adele (SD.), Krützfeldt, Kiel, Güter. — Karen, Rönne, Wismar, Ballast. — Tirfing (SD.), Andersson, Cristiania, Steine. — Oliva (SD.), Linse, Methil, Kohlen. — Wilhelm (SD.), Dahmke, Kiel, leer. — Lord Clyde, Smith, St. Davids, Kohlen. — Fritz, Ramm, Wisbeach, Kohlen. — Ariel, Witte, Sunderland, Kohlen.

Gesegelt: C. A. Bade (SD.), Fokken, Bordeaux und Huelva, Holz.

9. Juli. Wind: W.

Angekommen: Lina (SD.), Brauer, Stettin, Güter. — Neptun, Pieper, Lübeck, leer.

Im Ankommen: 1 Bark, 1 Brigg, 3 Schooner, 1 Gallas, 1 Jacht hält in der Bucht unter Segel.

Plehnendorfer Canalliste.

Vom 8. Juli.

Holztransporte.

Stromab: 2 1/2 Traften eichene u. kieferne Schwellen, Sleepers, Rußland-Warczawski, Siewek, Mentz, Krakauer Rinne, Hopps Land.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 7. Juli. Wasserstand: 0,81 Meter.

Wind: W. **Wetter:** Vorm. warm, Wind, Nm. Gewitter.

Stromauf.

Von Magdeburg nach Thorn: Schlaack, Dommerich u. Co., Grunwaldt, Andreä, Hauswald, Oehne u. Willke, Kühne u. Bieberstein, Reichardt u. Tübner; Cichorien, Fruchtsyrup, Kerzen, Zucker.

Stromab.

Weintraub, Braff u. Ehrlich, Pawlowskawola, Bromberg, 5 Traften, 2495 Rundkiefern, 14 Mauerlatten, 1798 einfache u. doppelte eichene, 429 einfache u. doppelte kieferne Eisenbahnschwellen.

Schrant, Kleist, Nieszawa, Thorn, 1 Kahn, 40 000 Kgr. Feldsteine.

Karbas, Goldstein, Kock, Berlin, 1 Traft, 195 Rundkiefern, 2 Balken.

Morgenstern, Schultz, Gora Kalwaria, Bromberg, 2 Traften, 2178 Mauerlatten, Timbern, 423 Mauerlatten, 7910 einfache und mehrfache kieferne Eisenbahnschwellen.

Kopszynski, Kleist, Nieszawa, Fordon, 1 Kahn, 30 000 Kgr. Feldsteine.

John, Sichtau u Co., Riefflin, Sultan, Thorner Spritfabrik, von Thorn nach Danzig, Kulm, Graudenz, Berlin, Güterdampfer „Anna", 310 Kgr. Nudeln, 6285 Kgr. Honigkuchen, 8 Kgr. Rum, 58 Kgr. Seife, 4837 Kgr. Sprit, 373 Kgr. denat. Spiritus, 480 Kgr. Maschinentheile.

Walenczynkowski, Gajewski, Wloclawek, Thorn, 1 Kahn, 40 000 Kgr. Feldsteine.

Greiser, Engelhardt, Wloclawek, Sarlowitz, 1 Kahn, 40 000 Kgr. Feldsteine.

Meteorologische Depesche vom 9. Juli.

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.")

Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore	759	NW	5	Regen	13
Aberdeen	752	SSW	2	halb bed.	14
Christiansund	756	NO	2	wolkig	9
Kopenhagen	758	W	4	bedeckt	12
Stockholm	751	N	2	bedeckt	13
Haparanda	748	NW	2	bedeckt	9
Petersburg	752	SSW	3	bedeckt	12
Moskau	754	N	1	heiter	17
Cork, Queenstown	762	WNW	3	wolkig	16
Brest	—	—	—	—	—
Helder	761	SW	2	wolkig	14
Sylt	760	WSW	3	wolkig	13
Hamburg	762	WSW	3	bedeckt	12
Swinemünde	760	WNW	4	heiter	14
Neufahrwasser	758	W	4	bedeckt	13
Memel	756	W	4	Regen	13
Paris	—	—	—	—	—
Münster	763	NW	1	heiter	11
Karlsruhe	763	SW	2	bedeckt	15
Wiesbaden	763	W	2	wolkig	14
München	763	W	6	bedeckt	15
Chemnitz	763	OSO	2	Regen	11
Berlin	762	NW	1	bedeckt	13
Wien	762	W	1	bedeckt	16
Breslau	762	WNW	1	bedeckt	12
Ile d'Aix	—	—	—	—	—
Nizza	—	—	—	—	—
Triest	760	O	2	wolkig	21

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Herannahen einer neuen Depression unter 750 Millim. bei den Hebriden hat sich das Maximum des Luftdrucks in Höhe von über 765 Millim. nach Westfrankreich verschoben. Das gestern bereits im Nordosten liegende Minimum hat seine Lage wenig verändert, aber an Tiefe abgenommen. Demzufolge ist die Luftbewegung über Deutschland im allgemeinen westlich und schwach, nur an der östlichen Ostseeküste wehen stellenweise starke Winde. Das Wetter ist veränderlich und sehr kühl. Meßbare Niederschläge werden nur aus Süddeutschland gemeldet, Karlsruh hatte Nachmittags Gewitter. Obere Wolken ziehen aus West bis Nordnordwest.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Juli.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius	Wind und Wetter.
8	12	758,2	16,7	W, lebhaft, wolkig.
9	8	757,3	13,7	WSW, lebhaft, bedeckt.
	12	757,2	16,6	W, frisch, hell, bewölkt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Sonntag Abend 11 Uhr entschlief sanft unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der frühere Schiffs-Capitain

David Braun

im Alter von 71 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danzig, den 9. Juli 1888.

Die Beerdigung findet Freitag, Vormittag 9½ Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäi-Kirchhofes aus statt. (6985

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Blumfelde, Band 1, Blatt 1 auf den Namen der Rittergutsbesitzer Rudolf und Emma geb. Gamp-Holtz'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Berent belegene Rittergut

am 21. August 1888,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2671,23 M Reinertrag und einer Fläche von 1550,82,29 Hektar zur Grundsteuer, mit 672 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. August 1888,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden. (6914

Pr. Stargardt, den 3. Juli 1888.

Königl. Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alikdnau, Band 1, Blatt 1 auf den Namen des Rittergutsbesitzers Franz v. Ostrowski und der beiden Geschwister Eva und Egon v. Ostrowski eingetragene, in Alikdnau belegene Grundstück (Rittergut)

am 10. September 1888,

Vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 25, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1443,48 M Reinertrag und einer Fläche von 318,49,36 Hektar zur Grundsteuer, mit 396 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 26, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. September 1888,

Mittags 12 Uhr, (6917

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Konitz, den 23. Juni 1888.

Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

Ueber den Nachlaß des Gutsbesitzers Wilhelm Hagemann zu Lipowitz wird heute am 6. Juli 1888, Vormittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Oeconom Johannes Lang zu Graudenz wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 1. September 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 25. Juli 1888,

Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 21. Septbr. 1888,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 15. August 1888 Anzeige zu machen. (6905

Graudenz, den 6. Juli 1888.

Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns M. E. Kriese in Neustadt Westpr. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, d. 30. August,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Neustadt Wpr., d. 30. Juni 1888.

Jaster,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. (6918

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Heu für die Pferde der Feuer- und Straßenreinigung für die Zeit vom 1. October cr. bis ult. September 1889, welcher voraussichtlich in ca. 1200 Centnern bestehen wird, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Versiegelte Offerten sind bis spätestens den 20. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, bei dem Herrn Stadtrath Ehlers, Ankerschmiedegasse Nr. 15, einzureichen, woselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsicht und Vollziehung ausliegen.

Danzig, den 29. Juni 1888.

Die Feuer-, Nachtwach- u. Straßenreinigungs-Deputation. (6570

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute sub Nr. 208 und 259 bei der Gesellschaft **Aug. Wolff & Co.** und **A. Fischer jr.** folgender Vermerk eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. Der Kaufmann **August Martin Eduard Wolff** setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort.

Demnächst sind ebenfalls heute in unser Firmenregister sub Nr. 1509 und Nr. 1510 die Firmen **Aug. Wolff & Co.** in Danzig und **A. Fischer jr.** in Altschottland und als deren Inhaber der Kaufmann **August Martin Eduard Wolff** in Danzig eingetragen.

Endlich ist ebenfalls heute in unserem Procuren-Register sub Nr. 395 die Procura des **Carl Gustav Gack** für die Firma **Aug. Wolff & Co.** gelöscht. (6941

Danzig, den 5. Juli 1888.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 4. Juli 1888 ist an demselben Tage in unser Firmenregister eingetragen worden:

a. zu Nr. 84:

Die Firma **Benjamin Herzberg** in Alt-Kischau ist erloschen;

b. unter Nr. 268:

Die Firma **B. Herzberg**, als Inhaber Kaufmann **Bernhard Herzberg** in Alt-Kischau und als Ort der Niederlassung **Alt-Kischau**. (6898

Pr. Stargard, den 4. Juli 1888.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Stadtausschuß zu Danzig, gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis-(Stadt-)Ausschüssen vom 28. Februar 1884, während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien hält und daß nach Abschnitt 2 des vorerwähnten Paragraphen während der Ferien nur schleunige Sachen zur mündlichen Verhandlung gelangen dürfen. (6926

Danzig, den 7. Juli 1888.

Der Stadtausschuß.

Bekanntmachung.

Der für den hiesigen Ort von dem unterzeichneten Eisenbahn-Betriebs-Amte bestellte Rollfuhrunternehmer Herr **Heinrich Hülsen**, Castadie 25, ist nach dem mit ihm abgeschlossenen Vertrage außer zum Abrollen der mit der Eisenbahn bei der Güter-Expedition Danzig lege Thor angekommenen Stückgüter auch verpflichtet, die zur Beförderung mit der Eisenbahn vom Bahnhof Danzig lege Thor bestimmten Stückgüter aus den Wohnungen resp. Geschäftslokalen oder Magazinen der Versender abzuholen und zu befördern, bei der Güter-Expedition Danzig lege Thor resp. bei dem Rollfuhrunternehmer einzuliefern

unter Garantie der Eisenbahn-Verwaltung

zum Güterboden zu schaffen und die dafür aufzuliefern.

Zur Bequemlichkeit des Publikums hat d. Hülsen Güter-Annahmestellen in den Geschäftslokalen der Herren:

Herm. Gronau, Altstädtischer Graben 69/70,
Hubert Sohmann, Heilige Geistgasse 47,
Julius Meyer, Langgasse 84,
Albert Neumann, Langenmarkt 3,
Gebr. Wetzel, Langgarten 1

eingerichtet, welche täglich 3 bis 4 Uhr geleert werden.

Die in diese Kasten niedergelegten Aufträge werden ebenso ausgeführt werden, als ob dieselben im Comptoir des Rollfuhrunternehmers abgegeben wären.

Danzig, den 3. Juli 1888.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt. (6922

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 28. Mai d. Js. hierselbst verstorbenen Kaufmanns Albert Czarnecki noch Zahlungen zu haben vermeinen, werden ersucht, dieselben bei dem Unterzeichneten bis spätestens den **1. August d. Js.** anzumelden.

Danzig, den 2. Juli 1888.

(6979) **Dobe**, Rechtsanwalt.

Die bisher nicht eingehobenen

Forderungen der Preuß'schen Concursmasse

von ca. 70 M werde ich am 11. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau **Frauengasse 36** öffentlich meistbietend versteigern.

R. Block,

(6652) Concurs-Verwalter.

Schiff „Anna",

Capt. Bolten,

von Dordrecht mit Thonerde eingekommen, liegt zur Löschung.

Der unbekannte Empfänger beliebe sich zu melden bei (6980

Aug. Wolff u. Co.

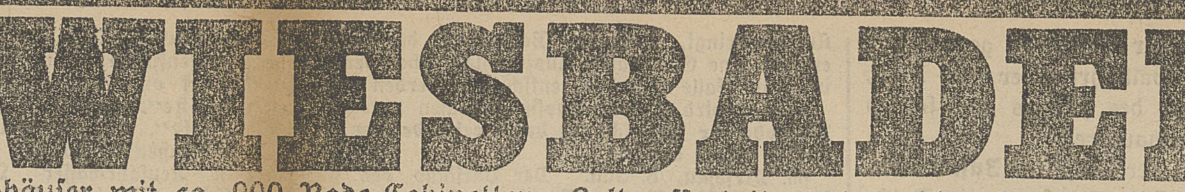


Zur Anfertigung von **Schindeldächern** aus bestem Material, aus hiesigem Holz zu billigsten Preisen — Lieferung frei bis zur nächsten Bahnstation unter 30jähr. Garantie der Wasserdichtigkeit und Zerstörung b. Sturm — empfiehlt sich **Wendel Kelf**, Zaurogen. Bestellungen werden angenommen durch **G. Beer**, Schindelmeister, **J. F. Naumann**, Gasthaus z. „Grünen Baum".
Wendel Kelf, Schindelmeister, Zaurogen. (6800

Auf dem in Zoppot gelegenen Gute Karlikau sind möblirte

Wohnungen

zu vermiethen.



28 Badehäuser mit ca. 900 Bade-Cabinetten. Kaltwasserheilanstalten, Electrische, Russische, Römisch-Irische, Dampf-, Moor- und Schwimm-Bäder. Pneumatische Apparate etc. Terrain-Curen.

Illustrirter Prospect und Broschüre über die Heilwirkungen der Thermen Wiesbadens unentgeldlich durch die Cur-Direction: (6930

F. Hey'l, Curdirector.

Zweite Weseler Kirchbau-Geld-Verloosung.

Ziehung am 12. Juli dieses Jahres. Hauptreffer 40 000 M, 10 000 M, 3000 M u. s. w., kleinster Treffer 30 M. Nur Treffer in baar. Ziehungs-Bedingung durchaus ausgeschlossen. Loose à 3 Mark 50 Pf. incl. Porto und Gewinnliste versendet **G. Münzer**, Breslau, Schweidnitzerstraße 8. (6327

Loose sind in Danzig zu haben bei **A. Bilecki u. Co.**, Holzmarkt 20, Kohlengasse 6, Kalkgasse 6.

Jedes 2. Loos gewinnt in der

Kgl. Preuß. Staats-Lotterie

deren Haupt-Schlußzieh. v. 24. Juli bis 11. August stattfindet.

Hauptgewinne: M. 600000, 2 à 300000, 2 à 150000, 2 à 100000, 2 à 75000, 2 à 50000, 2 à 40000, 10 à 30000, (6335

Gewinne im Betrage von über zusammen **22 Millionen Mark.**

Anth.: 1/4 60 M., 1/8 30 M., 1/16 15 M., 1/32 7½ M., 1/64 4 M. (Gewinnliste 40 Pf.) empfiehlt u. versendet gegen vorherige Casse franco

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.

Tel.-Adr.: Schröderbank. (Errichtet 1870) Reichsbank-Giro-Conto.

Preußische Original-Loose,

Ziehung v. 24. Juli—11. August. Hauptgew. 600 000 M etc.
Bedingung: Rückgabe 1/8 190 M, 1/16 95 M, 1/32 47,50 M etc.
Antheile: 1/8 24 M, 1/16 12 M, 1/32 6 M, 1/64 3 M.
Leo Joseph, Loos- und Bankgeschäft, Berlin C., Jüden-Strasse 14. (6910

Für Porto und Liste 40 Pf.

Bekanntmachung.

Am **11. d. Mts.** von Vormittags 10 Uhr ab, findet im großen Kursaale ein



statt, um aus dem Erlöse die Unterstützung an Bedürftige, Speisung armer Schulkinder in der rauhen Jahreszeit und die Unterhaltung der Kleinkinder-Bewahranstalt bestreiten zu können.

Es wird um gütige Unterstützung dieses Unternehmens gebeten.

Entree 25 Pfg. pro Person.

Zoppot, den 9. Juli 1888.

Der Vorstand des Vaterl. Frauen-Vereins.

Minna Siebenfreund.

Hypotheken-Kapitalien ohne Amortisation

auf hiesige Stadtgrundstücke guter Lage

auch Baugelder

aus dem Fonds einer größeren Versicherungsgesellschaft zu den coulantesten Bedingungen und mäßigsten Zinssatz offeriren

Bertling u. Uhsadel,

(6331) Danzig, Brodbänkengasse 50.

Stahlbad „Victoria", Hitzacker

an der Elbe, Bahnstation (Provinz Hannover) zwischen Berlin und Hamburg.

Wirksamstes Eisenwasser. Schönste Waldgegend.

3 gold. Medaillen etc. Hohe Anerkennungen. — 6 Hotels, grösster Comfort, billige Preise. Theater. Bäder aller Art. 3 Aerzte. Versand 25/1 Fl. 11,25 M, 25/2 Fl. 8,75 M incl. Verpackung. (6334

Gegen Blutarmuth, Bleichsucht etc.

Haushaltungsschule in Hirschgarten bei Köpenick (Berlin) für Töchter der höheren Stände.

Praktische Einführung in alle Zweige der Hauswirthschaft: Küche, Behandlung der Wäsche, Plätten, Schneidern, Weißnähen und Putzmachen. Vorträge academisch gebildeter Lehrer über Literatur und Kunstgeschichte. Musikunterricht. Angenehmstes Familienleben. Vorzügliche Referenzen. Prospekte durch die Vorsteherin **Johanna Just.**

Bestes Mittel zur Hautpflege!!

Abwaschbarer Toilettecreme.

Das unfehlbar beste, unschädlichste und sicherste Mittel zur Erzielung und Erhaltung eines reinen Teints, sowie zur Verhütung spröder Haut ist (6333

Canz'sches Mollin.

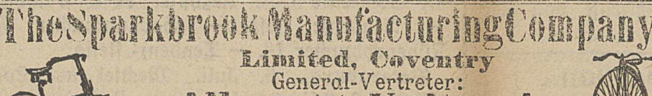
Dasselbe ist im Gebrauch Gr. Majestät des Sultans Abdul Hamid, Ihrer Durchlauchten Fürstin und Fürsten Bismarck etc. etc. und von ärztlichen Autoritäten als einziges durchschlagendes Mittel für obige Zwecke empfohlen. Zu haben à Dose 1 M in Apotheken, besseren Drogen- und Parfümerie-Geschäften, sowie direct durch die Fabrikanten: **A. Canz & Co., Leipzig.**

In Danzig zu beziehen durch Apotheker Hermann Lietzau.

Hosenträger




empfiehlt (6226 3. Gr. Wollwebergasse 3.



Limited, Coventry.
General-Vertreter:



Berlin W., Leipzigerstr. 95.

Zweiräder, Sicherheitsräder, Dreiräder und Tandems. Dreiräder und Tandems haben die bewährte Patent-Achse mit Doppel-Differential-Getriebe. Preislisten gratis und franco. Agenten werden gesucht.

Günstige Zahlungsbedingungen.

Blitzableiter,

a. Kupferdrahtseil m. Platinaspitze, billigste, beste und einfachste Construction, liefern complet

Ferd. Ziegler u. Co., Bromberg.

Prospecte und Kostenanschläge gratis. (6337

Schiffbauergesellen

erhalten bald für sehr lange Zeit lohnende Beschäftigung. Zureisekosten werden nach Uebereinkommen vergütet. (6849

M. Nickel, Schiffsbaumstr., Breslau.

Specialarzt Dr. med. Meyer heilt alle Arten von äußern, Unterleibs-, Frauen- u. Hautkrankheiten jeder Art, selbst in den hartnäckigsten Fällen, gründlich und schnell, wohnhaft seit 16 Jahren nur Leipzigerstraße 91, Berlin, von 10 bis 2 Uhr, 4—6 Uhr, auswärts mit gleichem Erfolge brieflich. (Auch Sonntags.)

Mikado-Kämme

in Schildpatt und Imitation empfiehlt in größter Auswahl

W. Unger,

Langenmarkt 47, neben der Börse.



Paul Borchard,

80 Langgasse 80, Ecke der Wollwebergasse.

Vor Beginn der diesjährigen Herbstsaison werden behufs Einführung einer zum Alleinverkauf abgeschlossenen neuen und unübertrefflichen Marke Damen- und Herren-Glacés von heute ab, soweit der Vorrath reicht, größere Posten Glacés und der vorgerückten Saison wegen auch sämmtliche **seidene Handschuhe** zu außergewöhnlich billigen Preisen ausverkauft. Als besonders preiswerth empfehle:

1 Posten schw. u. coul. Glacés mit 3 und 4 Agraffen M 2,00 und 2,25,
1 Posten Dogskins, 3 u. 4 knöpfig, unzerreißbar, M 2,25 und 2,50,
1 Posten schw. 3 knöpf. Ziegenleder Ia M 3,00,
1 Posten coul. 6 knöpf. Lammleder prima M 3,00,
1 Posten schw. 8 Knopf lange Schnür-Handschuhe M 2,50,
1 Posten Prima-Suède-Handschuhe, 8 Knopf lang, M 3,10,
1 Posten coul. Herren-Glacés M 2,00, 2,25 und 2,50. (6654

Halbseidene lange Damenhandschuhe, 50, 60 und 75 Pfg.
Sämmtliche reinseidene Handschuhe 75 Pfg. bis 1 M pro Paar im Preise heruntergesetzt.
Größere Posten Cravattes, zur Hälfte des sonstigen Preises.
Hosenträger mit Wildledergarnituren — unzerreißbar — 3 Qualitäten 1,75, 2,00, 2,50.

Für Stotternde.

Wir wohnen vom 16. d. Mts. **Wall'sche Gasse 3a, II. G. u. Fr. Kreutzer**, Königsberg in Pr.

Fleisch-Extract

15 gold. u. silb. Medaillen, zuletzt „Kochkunst-Ausstellung Düsseldorf" November 1887 mit der „grossen goldenen Medaille" ausgezeichnet.

Haupt-Depot für Westpreußen **A. Fast, Danzig.**

Taxen, Testamente, Nachlaß-Aufnahmen und Regulirungen, Mobiliar- und Immobiliar-Versicherungen und billige Kapitalien offerirt **Arnold**, Sandgrube 47, Kreis-Taxator und Sachverständ. für die Westpr. Feuer-Societät.

Grosse silb. Medaille 1887.

Man verlange ausdrücklich

Prehn's Sandmandelkleie,

welche sich wegen ihrer Vorzüglichkeit gegen **Röthe der Haut, Finnen, Pickeln, Mitesser, Hitzblättchen etc.** in der **ganzen Welt** glänzend eingeführt hat.

Büchse zu 60 Pfg. und 1 Mark.

Zu haben in Danzig bei den Herren Albert Neumann, Carl Schnarcke, Carl Paetzold; in Marienburg bei Apoth. Czygan, Hohe Lauben 23. (2627

Gesetzlich geschützt:

Keine Fliegen mehr! Keine Schwaben mehr! Keine Russen mehr!

O. Tietze's Muchëin tödtet in 10 Minuten sämmtliches Ungeziefer in den Zimmern.

Zu haben in Packeten à 10, 25 und 50 Pf. in Danzig bei Albert Neumann, sowie Herm. Lietzau, Apotheke zur Altstadt.

Salicylsäure-Streupulver und Salicyl-Balsam

gegen Fußschweiß, wunde Füße etc. empfiehlt

Albert Neumann.

Bergmann's Origin.-Theerschwefelseife

von **Bergmann & Co., Berlin und Frankfurt a. M.** Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung geg. alle Arten **Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen** etc. Vorräthig: Stück 50 Pfg. bei **Albert Neumann.** (6346

Viele Neuheiten in Schuss-Hieb-Stich-Waffen. Preislisten gratis.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstrasse 159.

Triumpf-Klappstühle.

Angenehmstes Lager in der heißen Jahreszeit, leicht transportirbar, versenden für M 3,00 per Stück gegen Nachnahme

Decker u. Blau,

6572) Stolp i. Pomm.

Wein-Etiquetten

Berlin W., F. P. Feller, Kronenstr. Nr. 3. (8675
Muster franco gegen franco.

Rhein-Wein, gut u. rein à Ltr. 60 u. 80 ₰, Roth.- 90 Pfg. Nachn. direct von **Fritz Ritter**, Weinbergsbes. Kreuznach.

Für Maurer- und Zimmermeister!

Mein Grundstück in Bromberg, auf welchem seit 25 Jahren ein **Baugeschäft** von meinem verstorbenen Manne mit bestem Erfolge betrieben worden ist, beabsichtige ich mit sämmtlichem **Inventar** unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft befindet sich gegenwärtig im regen Betriebe. Das Grundstück eignet sich seiner günstigen Lage und seiner Baulichkeiten wegen auch zu jeder andern geschäftlichen Anlage. Verw. Frau Maurermeister **Wanda Weihe**, Bromberg, Berlinerstraße 26. (6916

... und erhält die Gesundheit.

Weyl'S heizb. Badestuhl. Ohne Mühe ein warmes Bad. Unentbehrlich für Jeden. Prospecte gratis. L. Weyl, Berlin, W. 41. Leipzigerstr. 134.

Francosendung. Monatszahlungen.

Mehrere

Bauplätze

in bester Lage sind unter sehr annehmbaren Bedingungen zu haben bei

F. Kohler

6988) in Pelplin.

Güter,

jeder Größe und Beschaffenheit,

Landschaftsgüter, Bankgüter, Gelegenheitskäufe werden unentgeltlich nachgewiesen. (6897

Georg Meyer-Thorn.

Vortheilhafter

Gutskauf.

Eine Besitzung von 1320 Mrg., durchweg kleefähig, 2/3 Weizenboden, mit guten massiven Gebäuden, herrschaftlichem Wohnhause und schönem Garten, vollständigem todten und lebenden Inventarium, voller Ernte, Hypothek nur Landschaft, soll für den niedrigen Preis von 40,000 Thlr., mit 12—15,000 Thalern Anzahlung, verkauft werden. Das Gut liegt 1 Meile von Nicolaiken Ostpr.

Meldungen nimmt der Gutsbesitzer

Holder Egger,

Neu Wosnitzen per Schimonken Ostpr.

entgegen. (6445

Haus-Verkauf.

In meinem Hause **Strasburg Nr. 21** vis-à-vis Hotel de Rome, Garnisonstadt, in welchem seit vielen Jahren ein **Material-Geschäft**, verbunden mit **Restauration und Weinhandlung** mit Erfolg betrieben worden, ist der große **Eckladen** nebst dazu gehörigen sonstigen Geschäfts- und Wohnräumen sowie Utensilien zum **Materialgeschäft** vom 1. October d. J. ab zu vermiethen. Auch würde ich Familienverhältnisse halber eventl. mein Haus unter günstigen Bedingungen verkaufen. Miethsertrag 2800 M jährlich. (6365

Wittwe Tine Joseph.

Parzellirungsgesuch

Gutsbesitzer die geneigt sind ihre Besitzung zum Parzelliren zu verkaufen, werden vertrauensvoll gebeten unter **6819** ihre Adr. i. d. Expedition d. Ztg. niederzulegen.

Fast ohne Concurrenz!

Zur Errichtung eines

Ledergeschäftes

eignet sich mein hier am Markt belegenes Geschäftshaus wegen seiner vorzüglichen Lage mit **großen Keller- und Verkaufsräumen** ganz besonders.

Verkäuflich mit 4—6000 M Anzahlung oder auch pachtweise.

Theod. Pantzlaff,

Dirschau. (6632

Gutsverkauf.

Mein kl. Gut v. 6 Hufe culm. Acker u. Wiesen im culm. Lande, ca. 2 Meilen v. Marienwerder, Höhe, durchweg Boden I. Q., mit schönem Inventar, guten Getreidef., drainirt, neuen Gebäuden, eleg. neuem Wohnhause, schönem Park, hübsch, in d. Nähe eines Waldes gelegen, will ich für 36 000 Thlr. mit 10 000 Thlr. Anz. verkaufen. Hypothek Landschaft 3½ %.

Offerten unter Nr. 6958 an die Exped. dieser Zeitung.

Mein Grundstück,

Langgasse, worin von mir seit 34 Jahren ein Colonial-, Schank-, Destillation, Getreide-, Holz- und Kohlen-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben ist, bin ich willens zu verkaufen. (6613

C. J. Goerke, Marienburg.

Mein in einer Kreisstadt Westpreußens belegenes

Grundstück,

worin seit 50 Jahren ein flottes Material- und Schankgeschäft betrieben, beabsichtige umständehalber zu verkaufen oder zu verpachten. Gef. Anfragen in der Exped. d. Ztg. (6906)

Hotel-Verkauf!

Englisches Haus Elbing,

Mittelpunkt der Stadt, wegen Krankheit des Besitzers preiswerth zu verkaufen. Anzahlung 20 bis 24000 M. (6907

Rud. Nickel.

Ein eleganter, fast neuer verstellbarer Selbstfahrer steht billig zum Verkauf. Näheres im Comtoir Kohlenmarkt 6.

Zu einer guten Jagd, 1½ Stunde von Danzig (im Werder) suche 2 Theilnehmer. Ein guter Jagdhund u. 2 junge, 4 Monate alte, daselbst billig zu verk. Adr. u. 6950 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

1 gr. Zink-Badewanne nebst Ofen z. verk. Neugarten 11 I.

Ein grünes Sopha, Spinde u. m. Wirthschaftssachen, 2 Federmatratzen billig zu verkaufen Rittergasse 16, Thüre 4, 1 Tr.

Für mein Colonialwaaren- und Delikatessen-Geschäft wünsche ich per 1. October cr. einen

jungen Mann,

der der poln. Sprache mächtig ist.

Gut empfohlene, mit angenehmen Umgangsformen versehene, und nicht zu junge Leute belieben Offerten unter Beifügung der Photographie mir einsenden.

F. W. Knorr,

6929) in Culm.

Zur Begründung eines soliden Geschäfts werden Theilnehmer gesucht.

Offerten mit Angabe der Geldeinlage behufs näherer Besprechung unter Nr. 6684 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Zwei Brennerei-Verwalter,

tüchtige Fachmänner, unverh., werden für angenehme Stellung gewünscht von **G. A. Trapp**, Brennereiverwalter, Suckow i./P., Bezirk Köslin. (6938

Bordeaux.

Ein junger Mann aus feinster Familie, mit der doppelten Buchführung und der deutschen Correspondenz durchaus vertraut, wird per sofort nach Bordeaux gesucht. Gehalt vom dritten Monat ab.

Franco-Offerten an **Mr. Frédéric**, Rue Mondenard 31, **Bordeaux.** (6899

Empfehle e. Buchhalterin, d. a. m. Kassenw. vert. ist, junge Mädch., z. Stütze d. Hausfr., selbstständige Wirthinnen mit feiner Küche vert. sämmtl. m. gut. Zeugn. vers.

Eberling, Jopengasse 7.

Erzieherinnen gepr. u. ungeprüfte f. sofort u. später gesucht.

Eberling, Jopengasse 7.

Gesucht Materialisten sow. Commis f. Manufaktur und Confection v. sofort u. später. (6989

Placirungs-Bureau, Jopeng. 7.

Damen, welche ihre Entbindung im Geheimen abhalten wollen, finden Rath und freundliche Aufnahme bei Frau Lubowski in Königsberg i. Pr., Oberhaberberg 26 part. (6909

Ein großer Laden

nebst Speicherräumen, 4 Fenster Front in bester Lage der Stadt Memel, in welchem eine Reihe von Jahren mein Geschäft unter der Firma **Ferdinand Weiß** und seit 11 Jahren mein Nachfolger Herr **A. Thiel** mit bestem Erfolg ein **Porzellan-, Glas-, Spiel-, Kurz- und Galanteriewaaren-**geschäft geführt, ist zum 1. April 1889 zu vermiethen. (6908

Frau Ferdinand Weiß,
Memel, Libauerstraße 25/26.

Laden in Allenstein, einz. freies gr. Local, vorzügl. Geschäftslage, dicht am Markt, per 1. October zu verm. Miethe 1000 M. Näh. bei **B. Silberstein, Allenstein.**

Zum 1. Oktober suche eine Wohnung

von 3—4 Zimmern mit Zubehör; solche auf der Rechtstadt und mit Ladeneinrichtung bevorzugt.

Offerten mit Preisangaben unter **Nr. 6869** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Langenmarkt 26

ist ein kl. Comtoir nebst Lagerraum für M 20 monatlich zum October zu vermiethen. (6987

Eine goldene Herrenkette

ist vor etwa zwei Jahren auf dem Bahnhof Pelplin gefunden worden. Den Finder nennt die Expedition d. Zeitg. (6904

Druck und Verlag
von A. W. Kafemann in Danzig.